

JAHRESBERICHT 2015

PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN	5
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	5
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN	5
2.1.2 SGB II - QUOTE	9
2.1.3 REGIONALE VERTEILUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM LANDKREIS	9
2.1.4 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	10
2.1.5 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT	12
2.2 ARBEITSLOSE	13
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	13
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	14
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	15
3. INTEGRATION IN ARBEIT.....	18
3.1 INTEGRATIONSQUOTE.....	18
3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25 JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN	19
3.3 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN.....	20
3.4 SANKTIONEN.....	20
3.5 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	21
4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	22
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	22
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	24
4.2.1 AKTUALISIERUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	24
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	25
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	25
4.3.1 WIDERSPRÜCHE.....	25
4.3.2 KLAGEN.....	28
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	31
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	31
4.6 LEISTUNGSBERATUNG.....	32
5. ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA.....	32
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN.....	32
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	34
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN	34
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	34
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	34
5.2.4 MEINUNGSKARTEN	34
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA	35
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	35
5.4.1 INTERNET.....	35

5.4.2 PRESSEARBEIT.....	35
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	36
5.4.4 JOBINALE	37
<u>6. BUDGET.....</u>	<u>37</u>
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	37
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	38
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN).....	42
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHEnde	43
<u>7. INTERNES.....</u>	<u>44</u>
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS	44
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS	45
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM.....	45
7.4 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG	46
7.5 BEIRAT	47
7.6 BEAUFTRAGTE	47
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	48
7.8 PERSONAL.....	49
7.8.1 PERSONALBESTAND	49
7.8.2 WEITERBILDUNG	49
7.9 ZIELERREICHUNG	50
<u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2015.....</u>	<u>51</u>
8.1 ARBEITGEBERSERVICE	51
8.2 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA)	52
8.3 FALLMANAGEMENT	53
8.4 SAISONARBEIT	53
8.5 PROJEKT STÄRKEN 50+	54
8.6 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER I.....	54
8.7 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER II.....	55
8.8 BUNDESPROGRAMM „SOZIALE TEILHABE AM ARBEITSMARKT“	56

1. Einleitung

Im Jahr 2015 ist die Zahl der vom Jobcenter MAIA betreuten Leistungsberechtigten erneut zurückgegangen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2015 erstmals unter 6.000 gesunken. Erfreulich ist auch, dass die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark im Jahr 2015 zum ersten Mal unter die Marke von 6 % gefallen ist. Dem vom Landrat formulierten mittelfristigen Ziel, in Potsdam-Mittelmark Vollbeschäftigung zu erreichen, sind wir damit wieder einen kleinen Schritt näher gekommen. Mit einer SGB II – Quote von nur 6,1 % liegt der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit Abstand auf dem ersten Platz in Brandenburg.

Trotz dieser sehr positiven Entwicklung sind weiterhin mehr als 10.000 Menschen im Landkreis auf Leistungen aus dem Jobcenter angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mehr als 57 Mio. € an Sozialleistungen hat die MAIA im Jahr 2015 ausgezahlt, darunter 21,4 Mio. € aus dem Kreishaushalt. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachdienst Grundsicherung gelungen, die Bearbeitungszeit bei Neuantragstellern um 20 % zu senken: Im vergangenen Jahr haben Antragsteller im Durchschnitt nach 24 Tagen ihren Leistungsbescheid erhalten – im Vorjahr lag die Bearbeitungszeit noch bei 30 Tagen.

Die seit Ende 2014 von der MAIA angebotene Leistungsberatung hat sich bewährt. Knapp 500 Bürgerinnen und Bürger haben im Jahr 2015 das Angebot genutzt, sich ihren Bescheid erläutern zu lassen oder andere leistungsrechtliche Fragen zu klären. Im Durchschnitt haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA eine halbe Stunde Zeit genommen, um die Fragen der Bürgerinnen und Bürger in Ruhe zu klären. Möglicherweise ist dieses Angebot ein Grund für den Rückgang der Zahl der eingelegten Widersprüche um 13 %.

Seit dem 01.01.2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn. Die genauen Auswirkungen dieser Neuerung auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher lassen sich nur mit wissenschaftlichen Methoden berechnen, da der Arbeitsmarkt ein so komplexes System ist, dass sich einfache Schlussfolgerungen oft verbieten. Auffällig ist aber, dass das durchschnittliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit der Leistungsbezieher, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um fast 9 % gestiegen ist. Es ist zu vermuten, dass die Einführung des Mindestlohns eine Ursache für diesen erfreulichen Effekt ist.

Mit Bedauern haben wir zum Jahresende 2015 das Projekt STÄRKEN 50+ abgewickelt. Für fünfeinhalb Jahre hatte sich die MAIA gemeinsam mit den benachbarten Jobcentern Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald im Rahmen des vom Bundesarbeitsministerium geförderten Beschäftigungspaktes besonders intensiv um ältere Arbeitslose gekümmert. In dieser Zeit haben mehr als 1.000 Projektteilnehmer wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Im Jahr 2015 ist es dank des hohen Engagements und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA gelungen, alle mit dem Land Brandenburg vereinbarten Ziele zu erreichen. Im Ranking im Vergleichstyp III a konnte die MAIA mittlere bis gute Platzierungen erreichen.

Bad Belzig, im Mai 2015

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand April 2016 wieder.

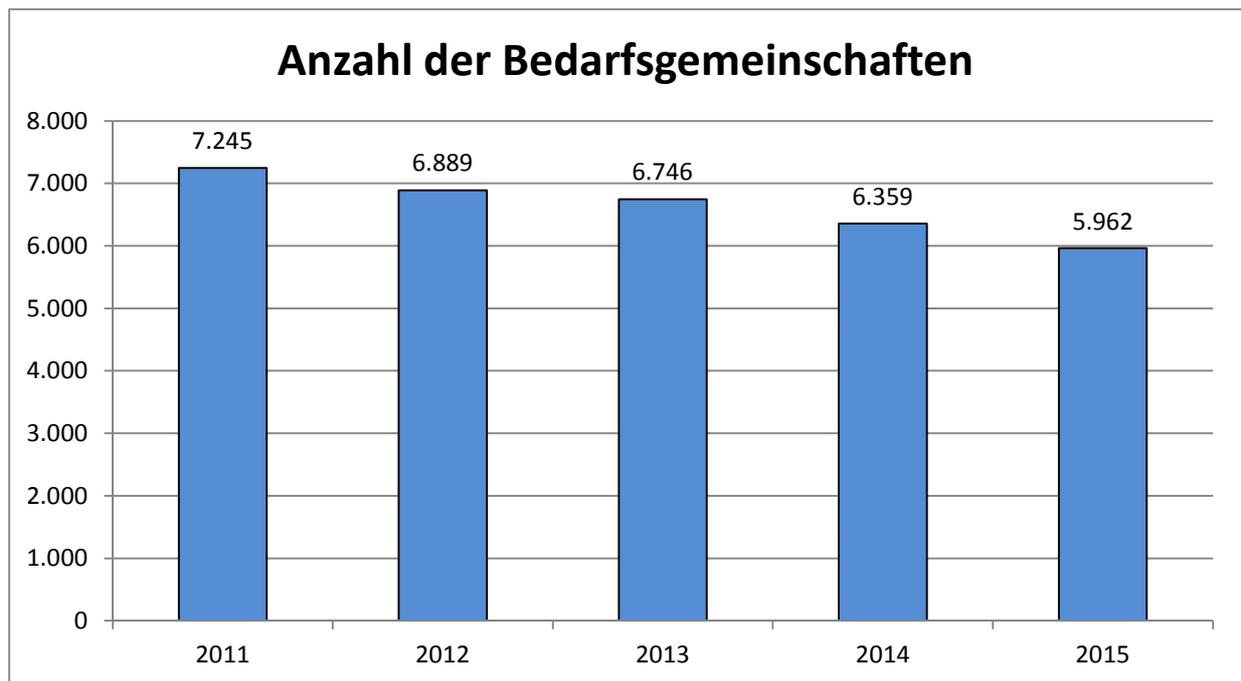
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

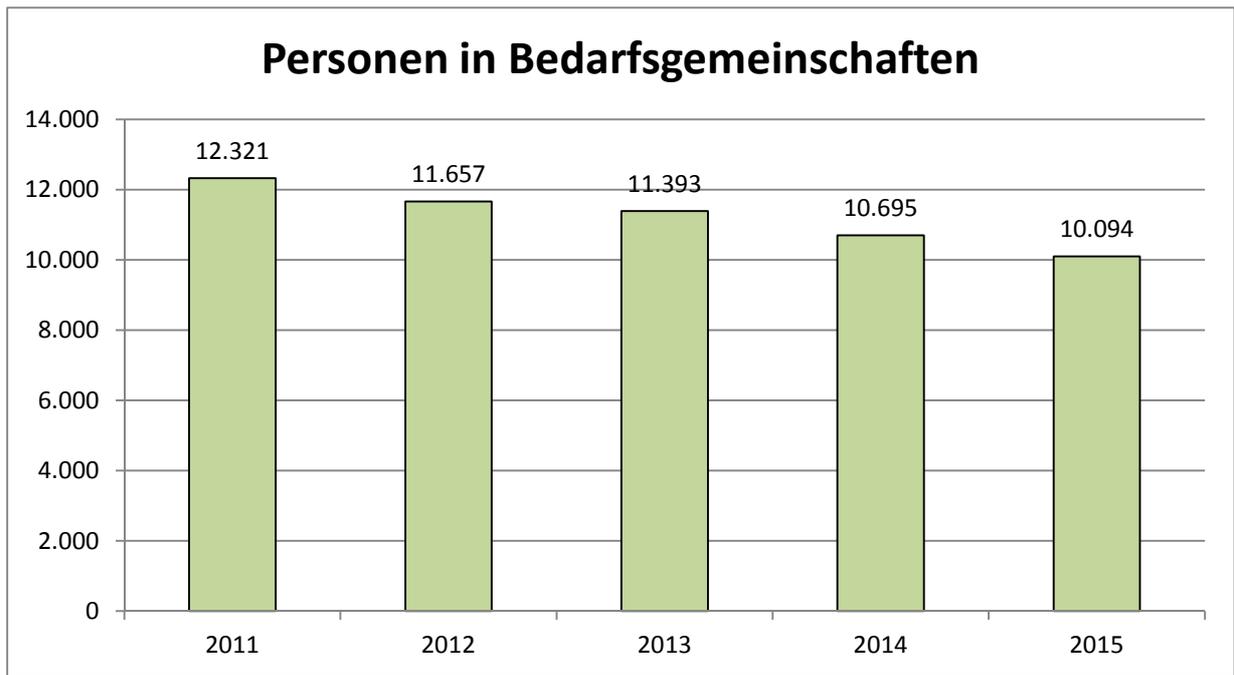
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2015 5.962 Bedarfsgemeinschaften, in denen durchschnittlich 10.094 Personen leben, betreut.

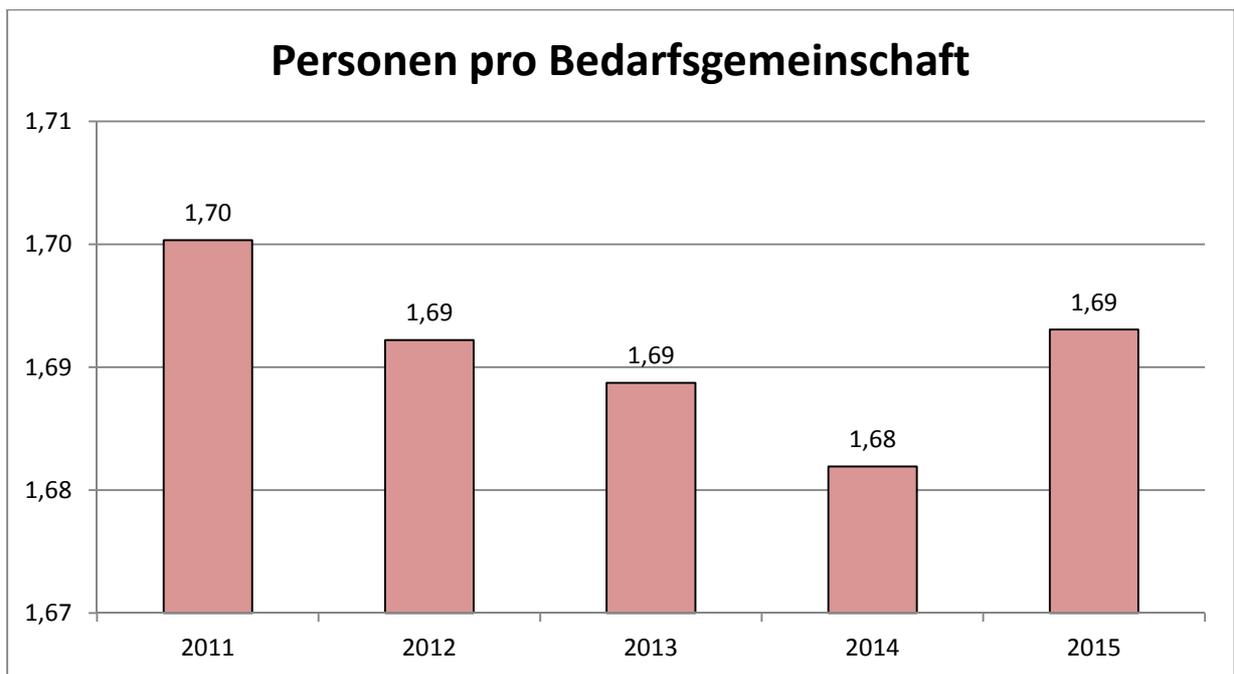
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt seit 2006 einen kontinuierlichen Rückgang auf einen Wert unter 6.000 im Jahr 2015. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang in Höhe von 6,2 %.



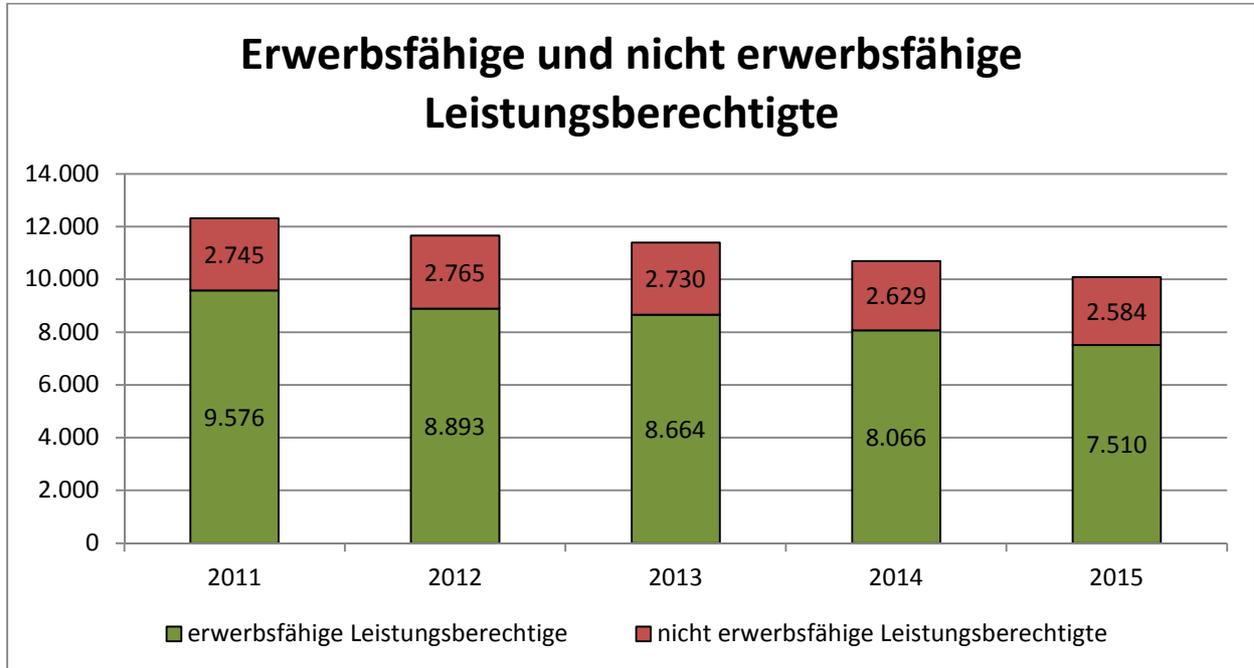
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006 kontinuierlich und lag im Jahr 2015 nur noch knapp über 10.000 Personen. Sie lag im Jahr 2015 mit durchschnittlich 10.094 um ca. 5,6 % unter dem Wert von 2014.



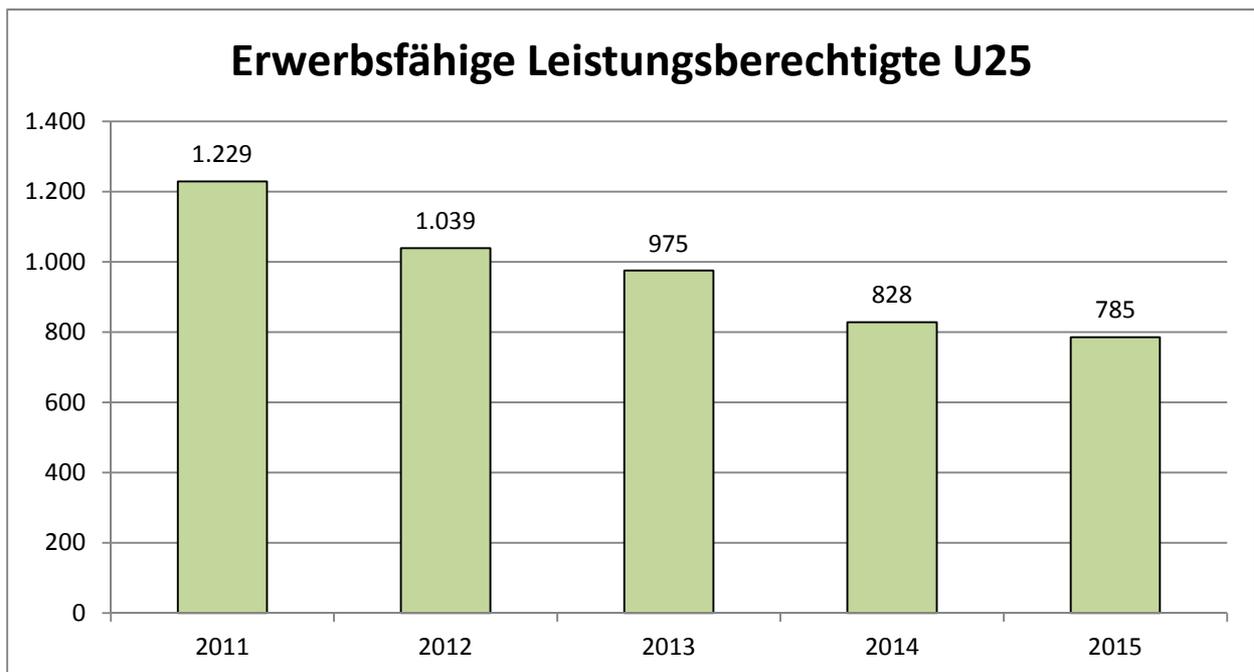
Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2014 um 0,7 % gestiegen.



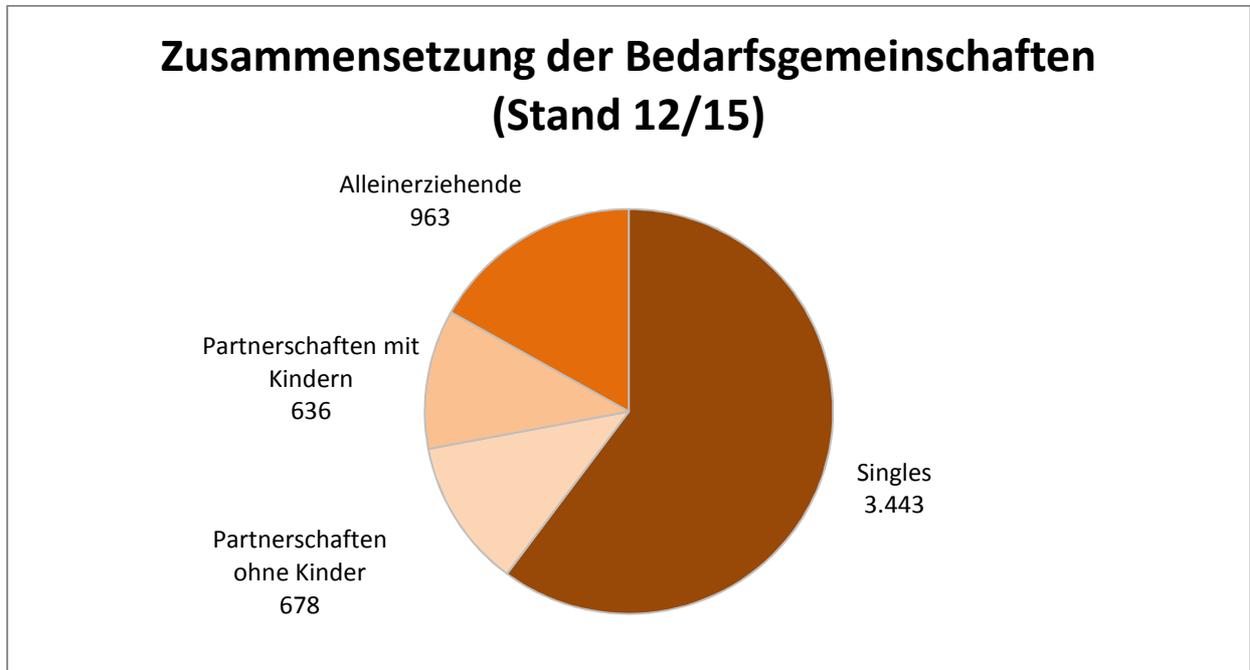
Von den 10.094 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2015 74,4 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gesunken. Nicht erwerbsfähige Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.



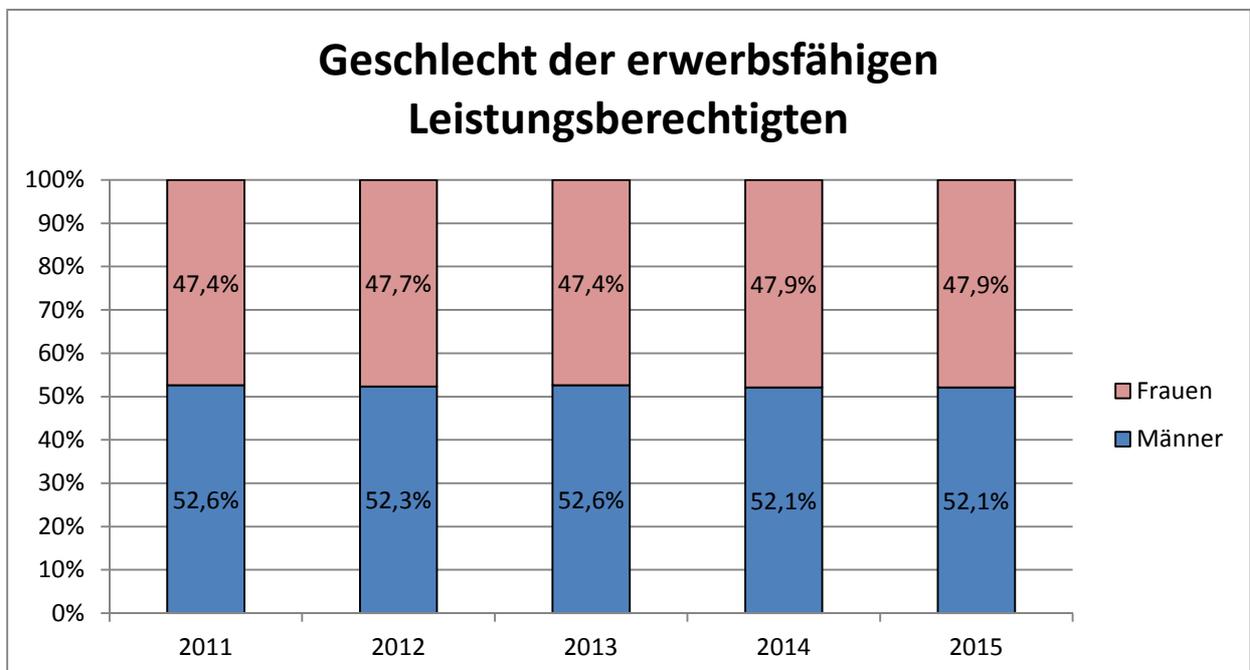
Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist in den vergangenen Jahren schneller zurückgegangen als die Gesamtzahl der eLb. Während von 2011 bis 2015 die Gesamtzahl der eLb um 18,1 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der jugendlichen eLb um 36,1 % verringert. Der Rückgang fällt somit fast doppelt so hoch aus wie der Rückgang der Zahl aller eLb. .



In 60,2 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2015 gab es 963 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 636 Partnerschaften mit Kindern und 678 Partnerschaften ohne Kinder.

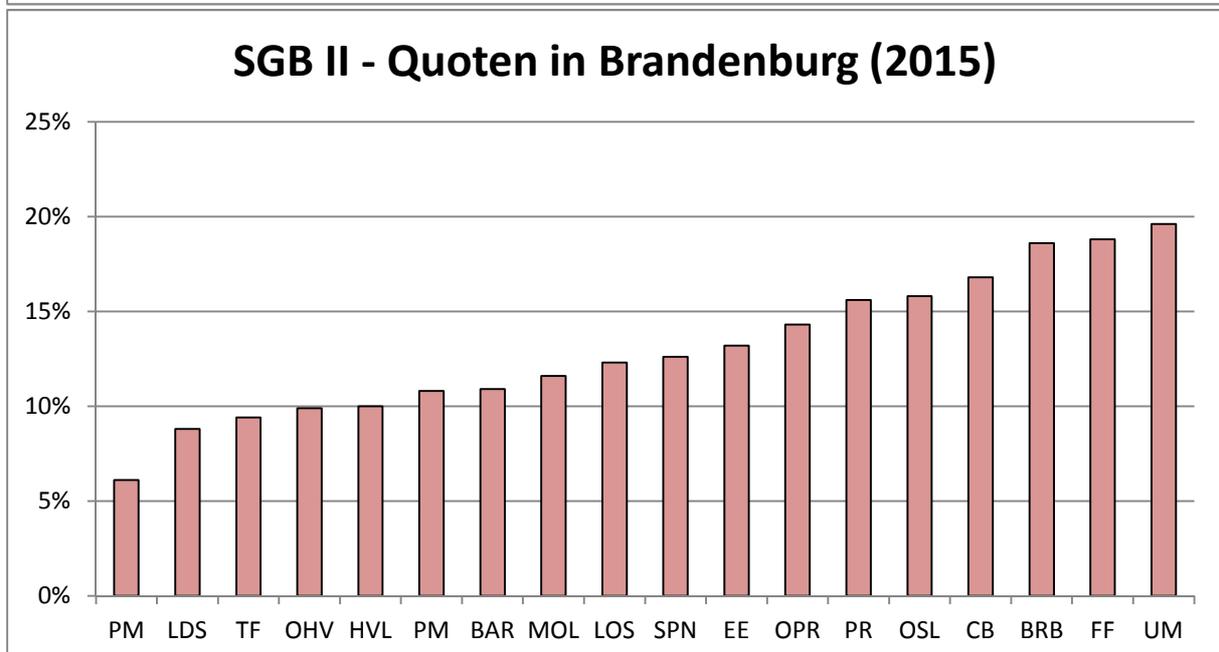
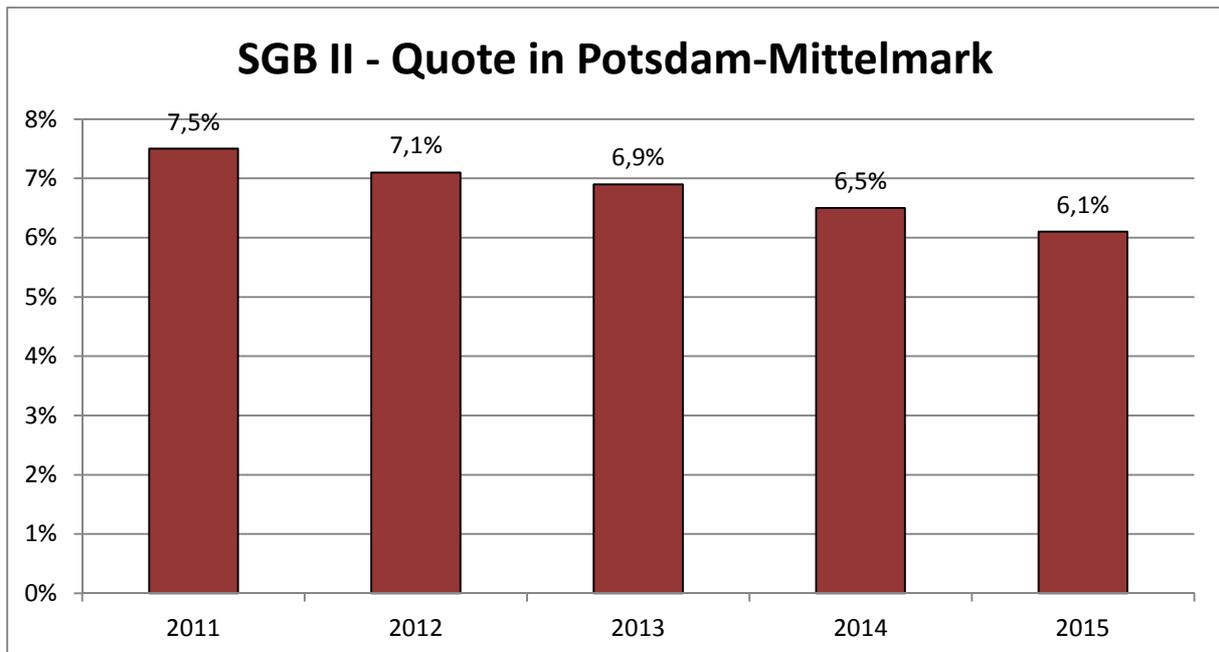


Im Jahr 2015 lag der Anteil der Männer unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 52,1 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen.



2.1.2 SGB II - Quote

Die SGB II – Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner unter 65 Jahren). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe im Alter unter 65 Jahren von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die SGB II – Quote im Landkreis Potsdam-Mittelmark sinkt seit Jahren und lag im Jahr 2015 bei 6,1 %. Sie lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 9,3 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 12,0 %).



2.1.3 Regionale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis

Das starke Gefälle bei fast allen ökonomischen und demografischen Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum spiegelt sich auch in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) pro 1.000 Einwohner wieder. Den niedrigsten Wert hat die Gemeinde Kleinmachnow mit 8,1 eLb pro 1.000 Einwohner, den

höchsten Wert die Stadt Bad Belzig mit 76,5 eLb pro 1.000 Einwohner. Es zeigt sich außerdem, dass städtisch geprägte Orte einen höheren Anteil an Beziehern von ALG-II-Leistungen haben als ländliche Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Anzahl erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (Stand 08/2015)	Einwohner (Stand 31.08.2015)	eLb/1.000 Einwohner
Region 1			
Gemeinde Kleinmachnow	168	20.625	8,1
Gemeinde Nuthetal	116	8.879	13,1
Gemeinde Stahnsdorf	297	15.114	19,7
Stadt Teltow	843	25.143	33,5
Summe Region 1	1.424	69.761	20,4
Region 2			
Stadt Beelitz	428	12.019	35,6
Gemeinde Michendorf	177	12.283	14,4
Gemeinde Schwielowsee	191	10.306	18,5
Gemeinde Seddiner See	210	4.187	50,2
Stadt Werder/Havel	1.024	24.782	41,3
Summe Region 2	2.030	63.577	31,9
Region 3			
Amt Beetzsee	406	8.111	50,1
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	309	8.092	38,2
Gemeinde Kloster Lehnin	500	10.673	46,8
Amt Wusterwitz	217	5.196	35,5
Amt Ziesar	423	6.112	69,2
Summe Region 3	1.855	38.184	48,6
Region 4			
Stadt Bad Belzig	836	10.929	76,5
Amt Brück	374	10.530	35,5
Amt Niemegk	208	4.724	44,0
Stadt Treuenbrietzen	382	7.426	51,4
Gemeinde Wiesenburg/Mark	257	4.382	58,6
Summe Region 4	2.057	37.991	54,1
Summe MAIA	7.366	209.513	35,2

2.1.4 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

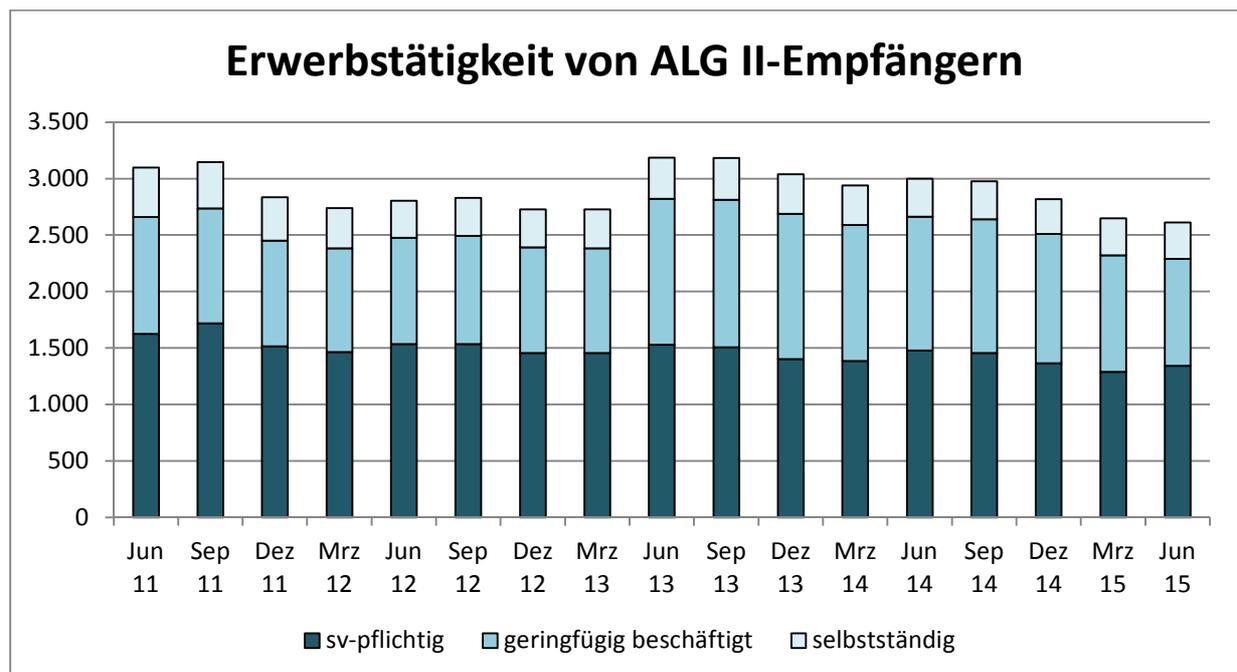
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während ein Teil wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung hat.

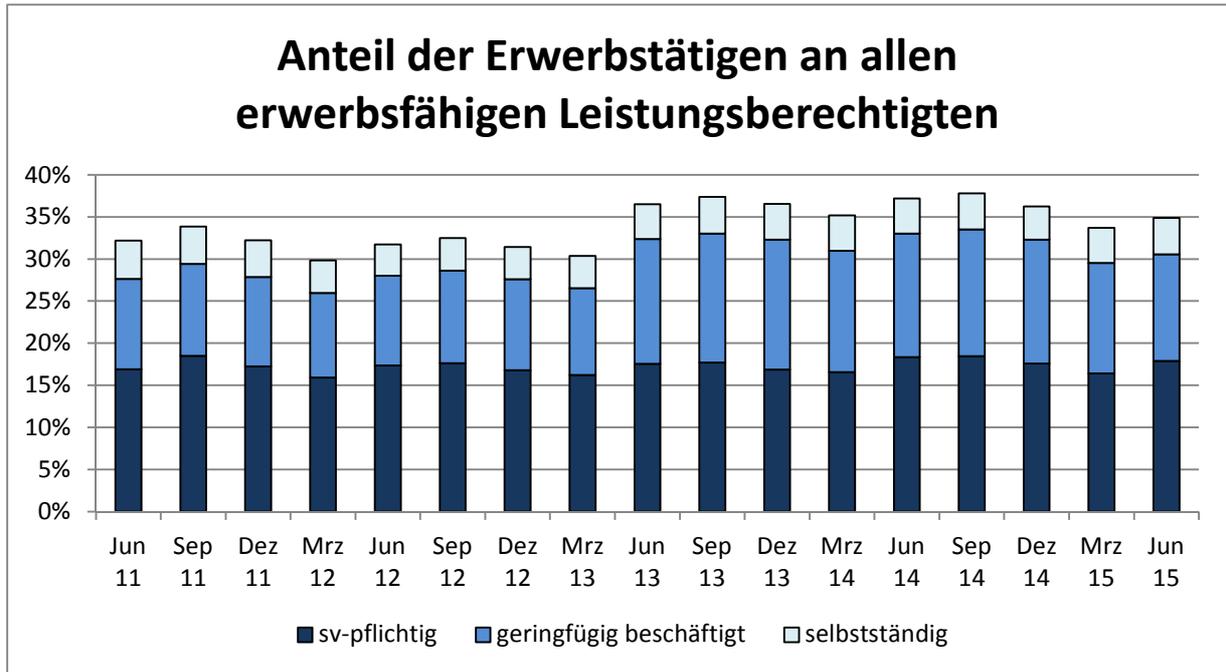
Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im zweiten Quartal 2015 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar deutlich gesunken (um 386 auf 2.612), der Anteil der Beschäftigten in Bezug auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist jedoch nur leicht gesunken. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II-

Anspruch sank leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,4 % auf 17,9 %. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist dagegen deutlich um 13,7 % auf 12,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Anteil der Selbstständigen um 2,8 % auf 4,3 % gestiegen ist. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 34,9 % unter dem Niveau des Vorjahres (37,8 %).

Die im Allgemeinen rückläufigen Zahlen in 2015 sind vermutlich zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Einführung des Mindestlohnes zurückzuführen. Durch die Anpassung der Löhne haben es einige Bedarfsgemeinschaften geschafft, den durch den Gesetzgeber festgelegten Bedarf mit dem eigenen Einkommen decken zu können. Auch wurden etliche ehemalige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, wodurch auch das durchschnittlich verfügbare Einkommen (vgl. auch Abbildung auf Seite 12) in 2015 deutlich angestiegen ist.

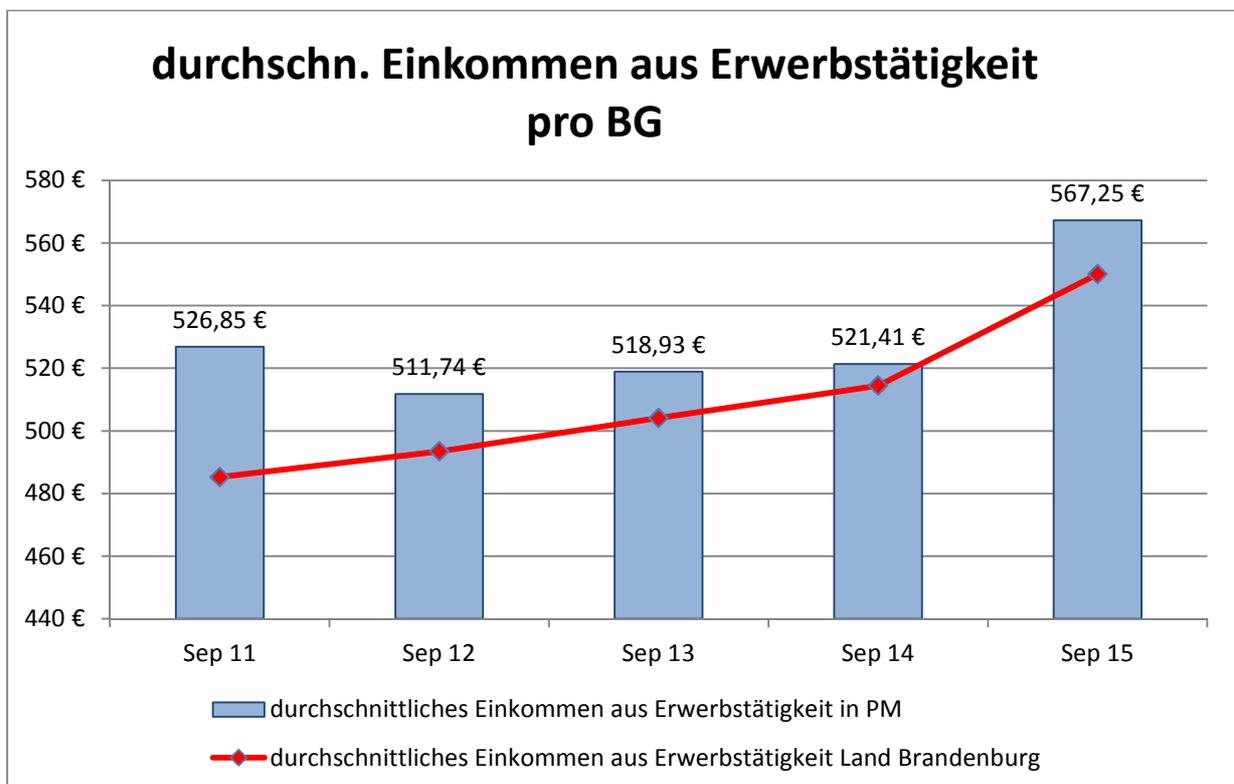
Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung, als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.





2.1.5 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit pro Bedarfsgemeinschaft der ALG II Bezieher lag im September 2015 bei 567,25 € und damit um 45,84 € (8,8 %) höher als im Vergleichszeitraum 2014. Eine Ursache für diese Entwicklung könnte die Einführung des Mindestlohns sein. Das Einkommen der ALG II Bezieher liegt um 3,1 % über dem Landesdurchschnitt.

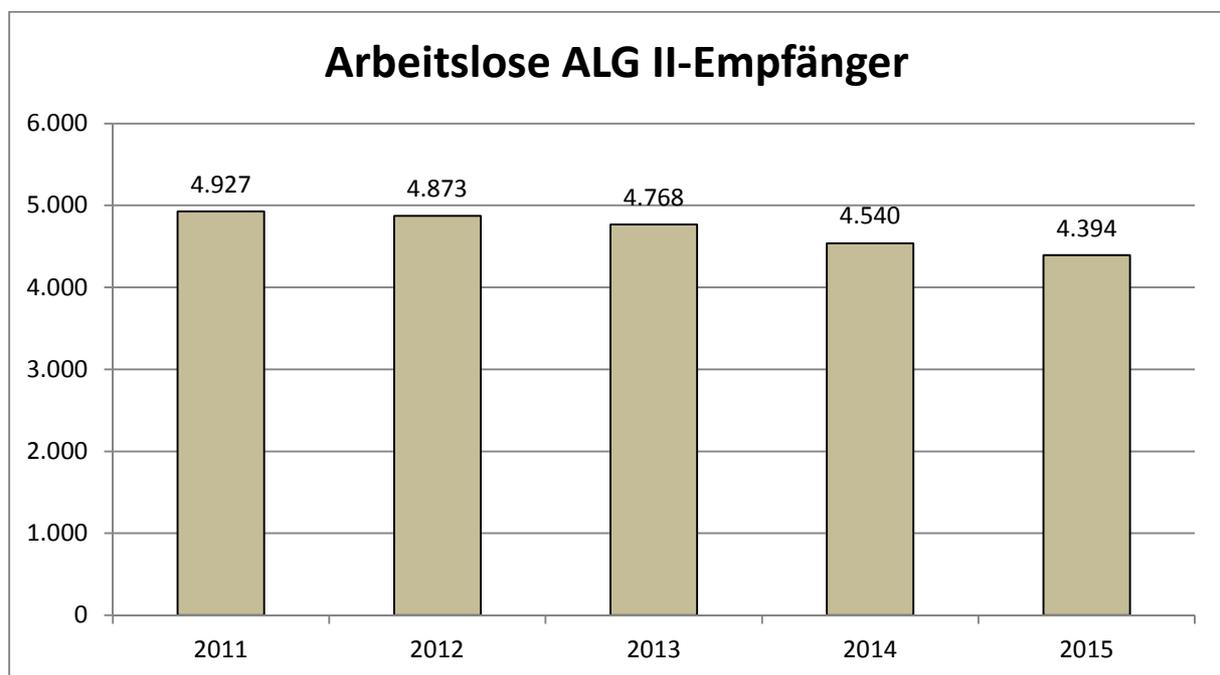


2.2 Arbeitslose

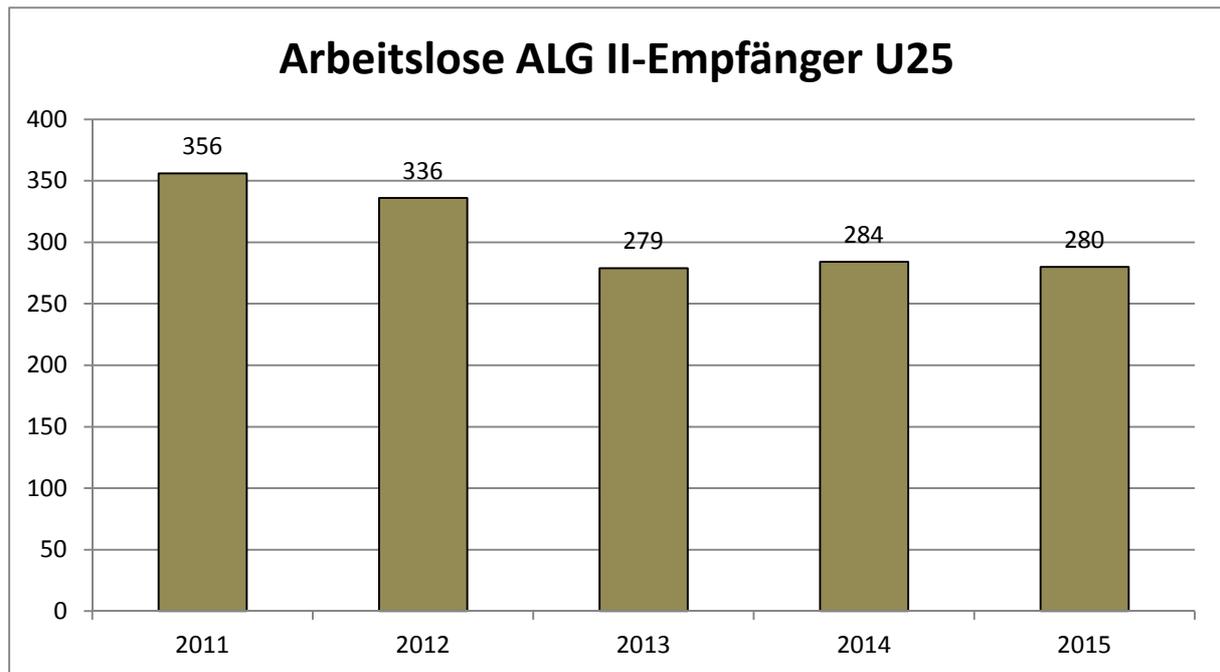
2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2015 4.394 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen fällt etwas geringer aus als der Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Zahl der Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen leicht gesunken ist.

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2011 ist ein Rückgang um 10,8 % zu verzeichnen. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis der Arbeit der MAIA.



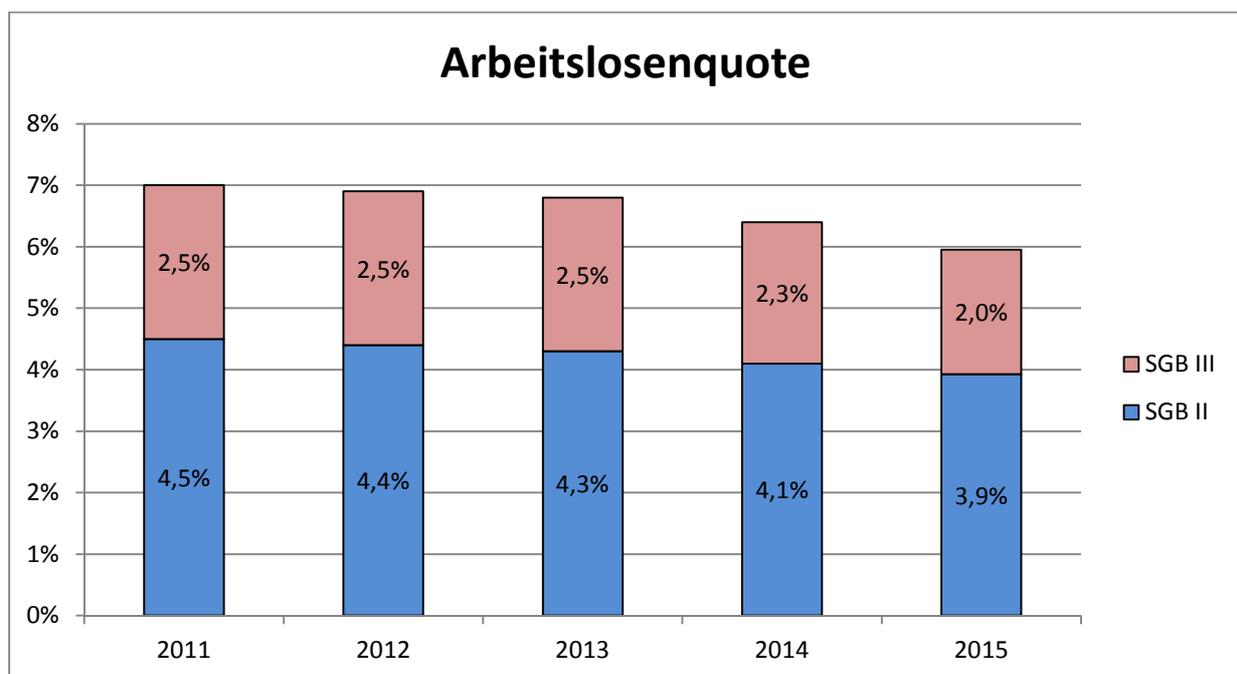
Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren stagnierte auch wieder im Jahresdurchschnitt 2015. Gegenüber dem Vorjahr 2014 hat sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger um 1,4 % verringert. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger unter 25 Jahre damit um 21,3 % geringer.



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2015 mit 5,9 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 6,4 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2015 bei 3,9 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,4 %.

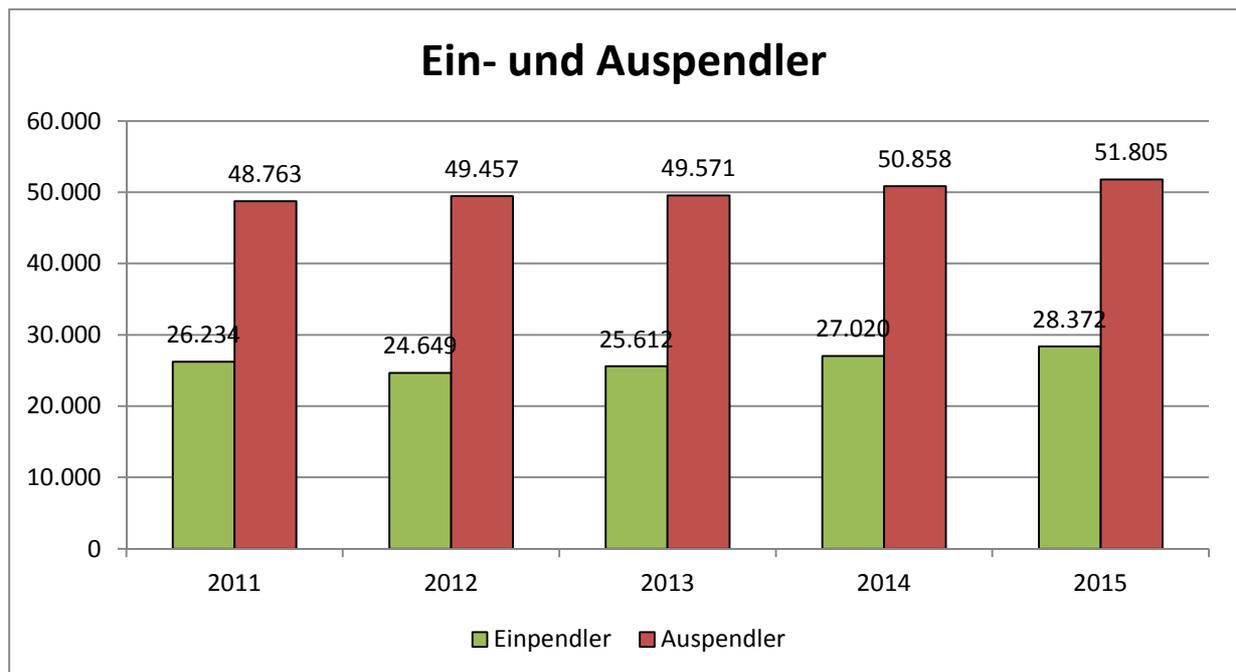


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

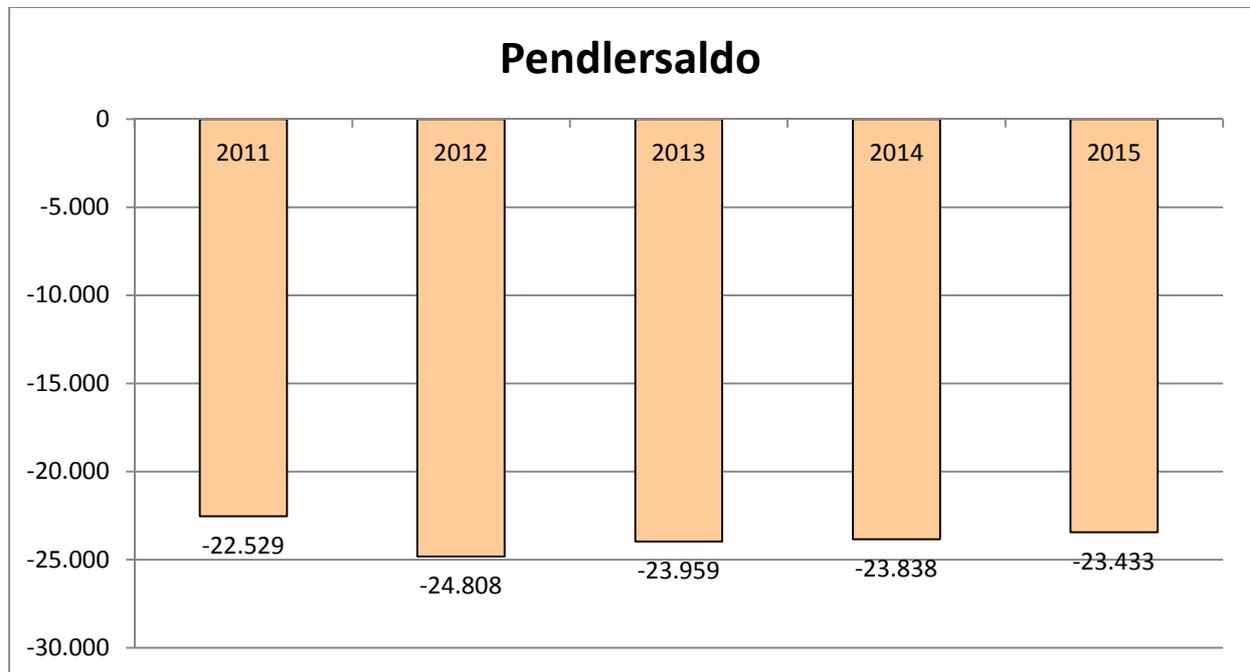
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2015	82.201	58.796	28.372	51.805	-23.433
2014	81.003	57.443	27.020	50.858	-23.838
2013	78.965	55.006	25.612	49.571	-23.959
2012	78.386	53.578	24.649	49.457	-24.808
2011	77.423	54.894	26.234	48.763	-22.529



Nachdem erstmalig in 2012 die Anzahl der Einpendler gesunken ist, stieg diese in Folgejahren wieder deutlich an. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 23.433 Personen im Jahr 2015 weiterhin deutlich negativ fällt aber um 405 Personen besser aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Stadt Teltow ein positives Pendlersaldo aufweisen kann. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

Pendlerstatistik zum 30.06.2015					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Region 1					
Gemeinde Kleinmachnow	6.010	5.635	5.024	5.400	-701
Gemeinde Nuthetal	3.817	1.811	1.494	3.499	-2.033
Gemeinde Stahnsdorf	6.157	5.504	4.639	5.294	-979
Stadt Teltow	9.926	10.833	9.040	8.135	836
Summe Region 1	25.910	23.783	20.197	22.328	-2.877
Region 2					
Stadt Beelitz	5.195	3.984	2.584	3.800	-1.216
Gemeinde Michendorf	4.781	2.169	1.673	4.284	-2.611
Gemeinde Schwielowsee	3.713	1.705	1.326	3.333	-2.007
Gemeinde Seddiner See	1.836	1.791	1.503	1.549	-46
Stadt Werder/Havel	9.946	6.061	3.673	7.559	-3.886
Summe Region 2	25.471	15.710	10.759	20.525	-9.766
Region 3					
Amt Beetzsee	3.290	953	689	3.026	-2.337
Gemeinde Groß Kreutz	3.478	1.612	1.136	3.004	-1.868
Gemeinde Kloster Lehnin	4.522	3.176	2.020	3.367	-1.347
Amt Wusterwitz	2.139	705	425	1.861	-1.436
Amt Ziesar	2.314	1.461	989	1.843	-854
Summe Region 3	15.743	7.907	5.259	13.101	-7.842
Region 4					
Stadt Bad Belzig	4.177	4.122	2.469	2.532	-63
Amt Brück	4.306	2.738	2.108	3.676	-1.568
Amt Niemege	1.974	1.284	946	1.636	-690
Stadt Treuenbrietzen	2.997	2.374	1.199	1.825	-626
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.623	878	399	1.149	-750
Summe Region 4	15.077	11.396	7.121	10.818	-3.697
Summe Landkreis PM	82.201	58.796	43.336	66.772	-23.436

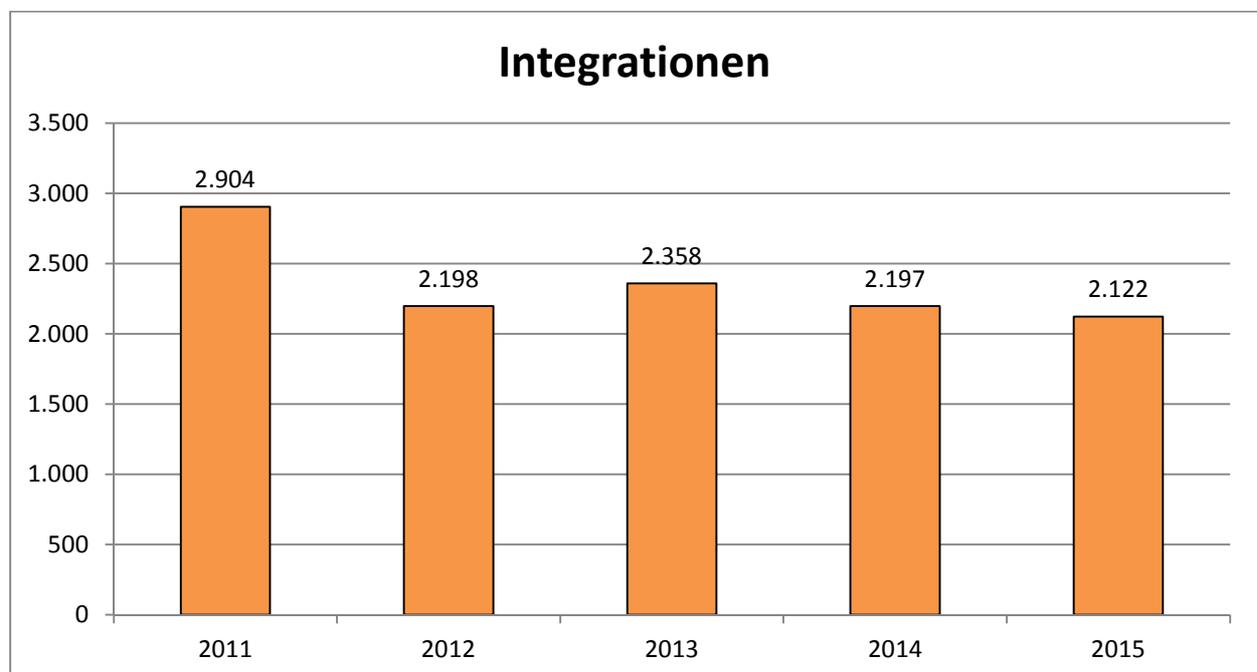
3. Integration in Arbeit

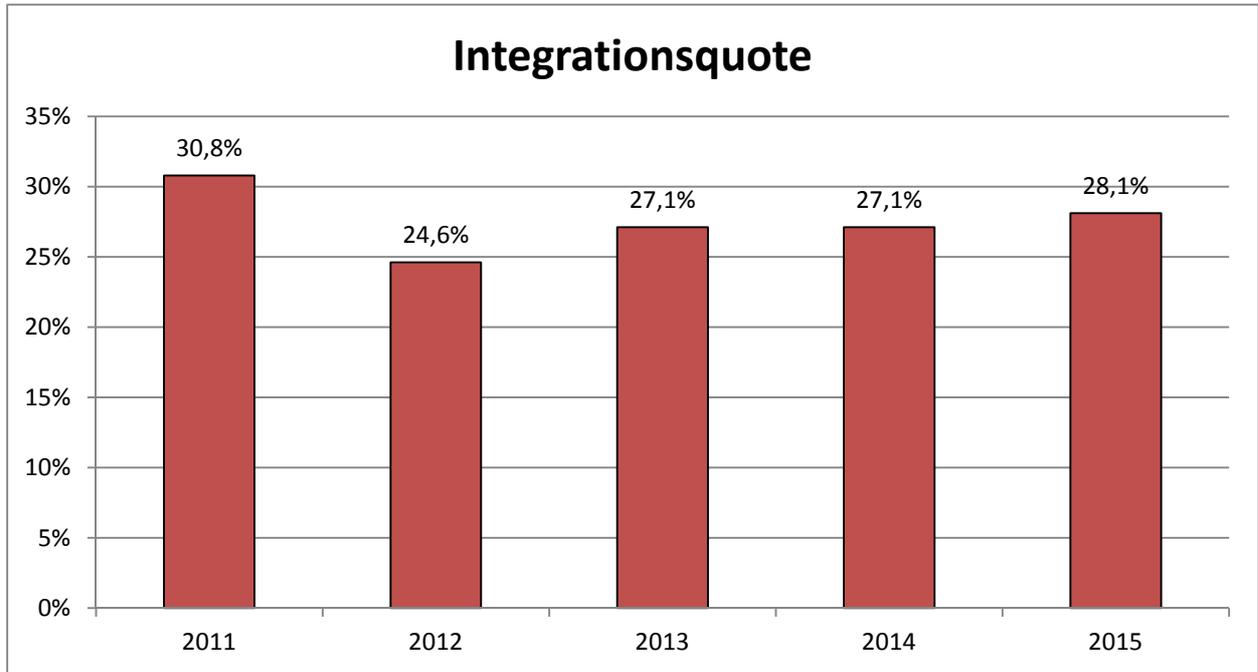
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controllingssystem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

3.1 Integrationsquote

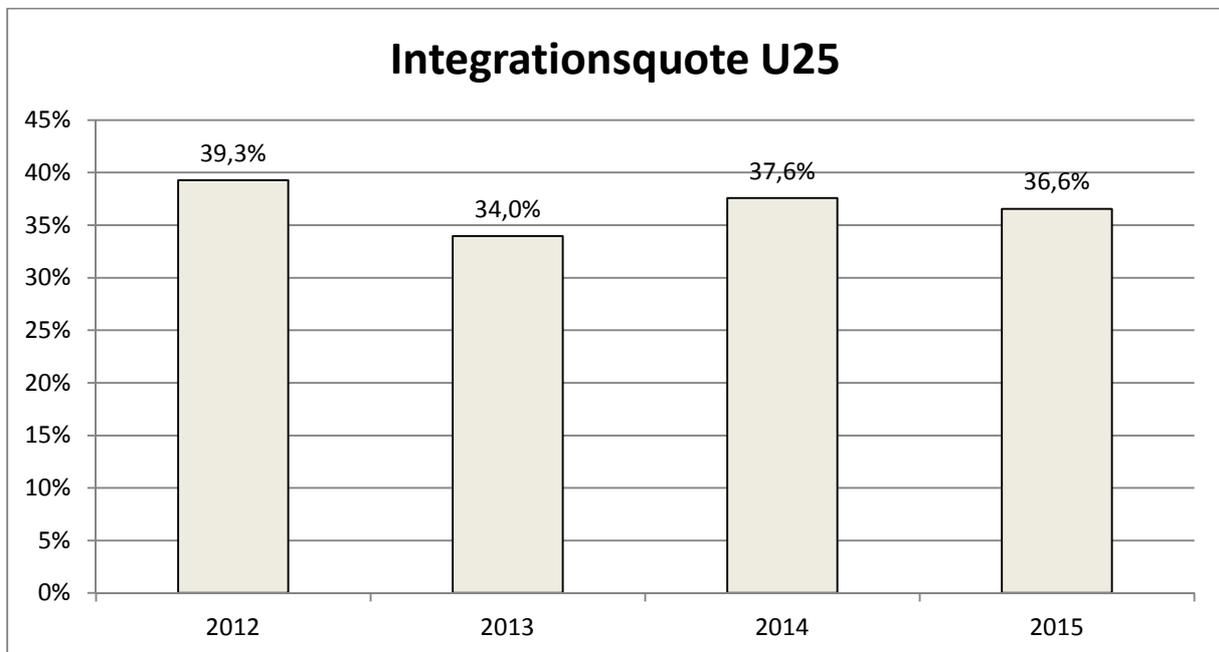
Die Integrationsquote lag im Jahr 2015 über dem Niveau von 2014 (Steigung um 3,8 %). Es konnte eine Integrationsquote von 28,1 % erreicht werden. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2015 eine Arbeit aufgenommen hat.





3.2 Integrationsquote der unter 25 jährigen Leistungsberechtigten

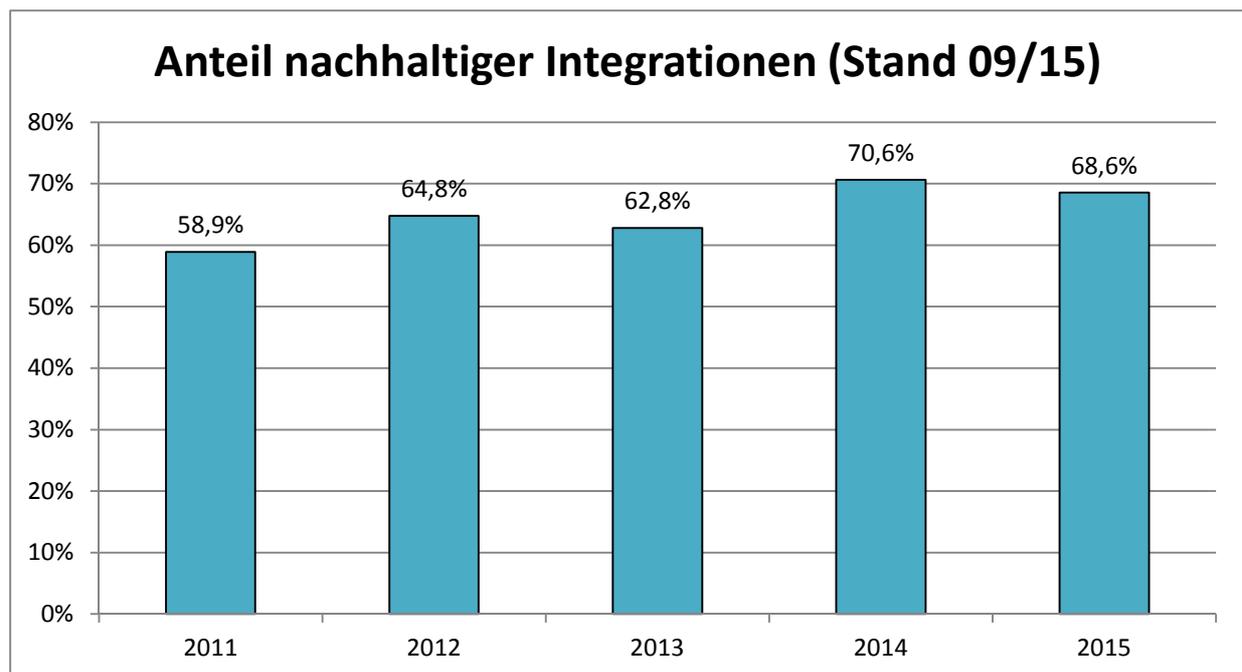
Die Integrationsquote der unter 25 jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2015 unter dem Niveau von 2014 (Senkung um 2,7 %). Es wurde eine Integrationsquote von 36,6 % erreicht. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder dritte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2015 eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen hat.



3.3 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2015 (Stand 9/2015) 68,6 % der Integrationen von Leistungsberechtigten (2014: 70,6 %) nachhaltig.

Dies zeigt, dass mehr als zwei Drittel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.



3.4 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II-Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

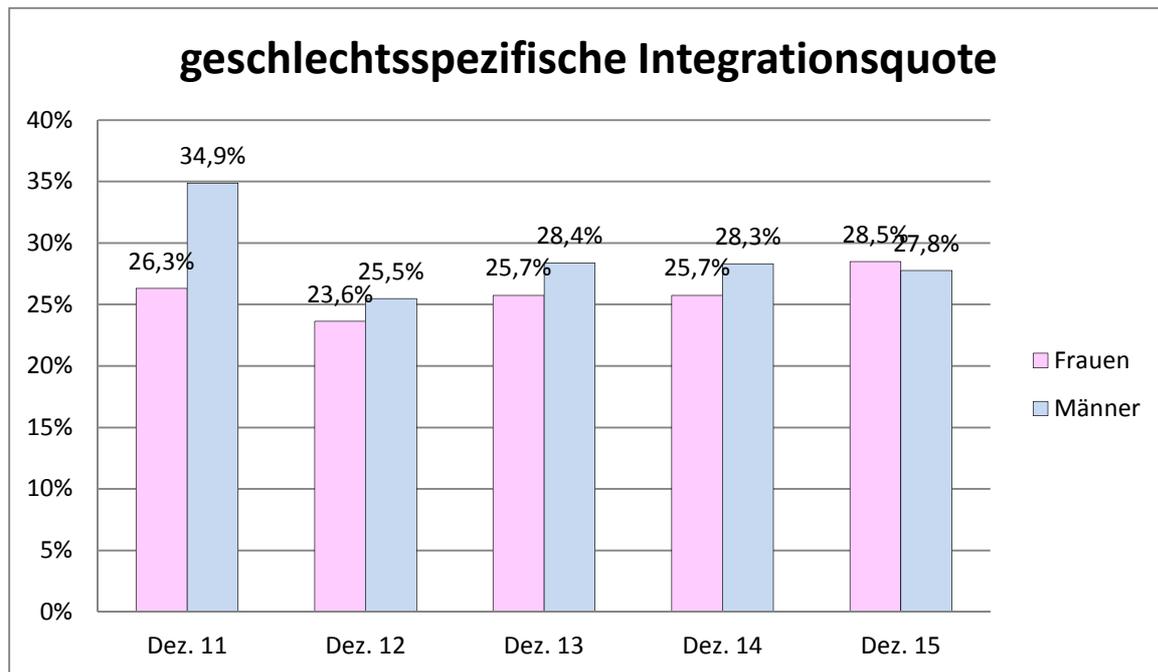
Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

Die Sanktionsquote in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2015 lag die Sanktionsquote bei 2,1 % (2014: 2,0 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,2 % (2014: 3,1 %) in Brandenburg bei 3,0 % (2014: 2,8 %).

3.5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 18 e SGB II unterstützt und berät Frau Monika Franke, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.

Im Dezember 2015 war die Integrationsquote der Frauen mit 28,5 % erstmals höher, als die der Männer (27,8 %).



Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe besteht in der Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Netzwerkpartnern zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vertretung des Jobcenters in kommunalen Gremien zu diesen Themen.

Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

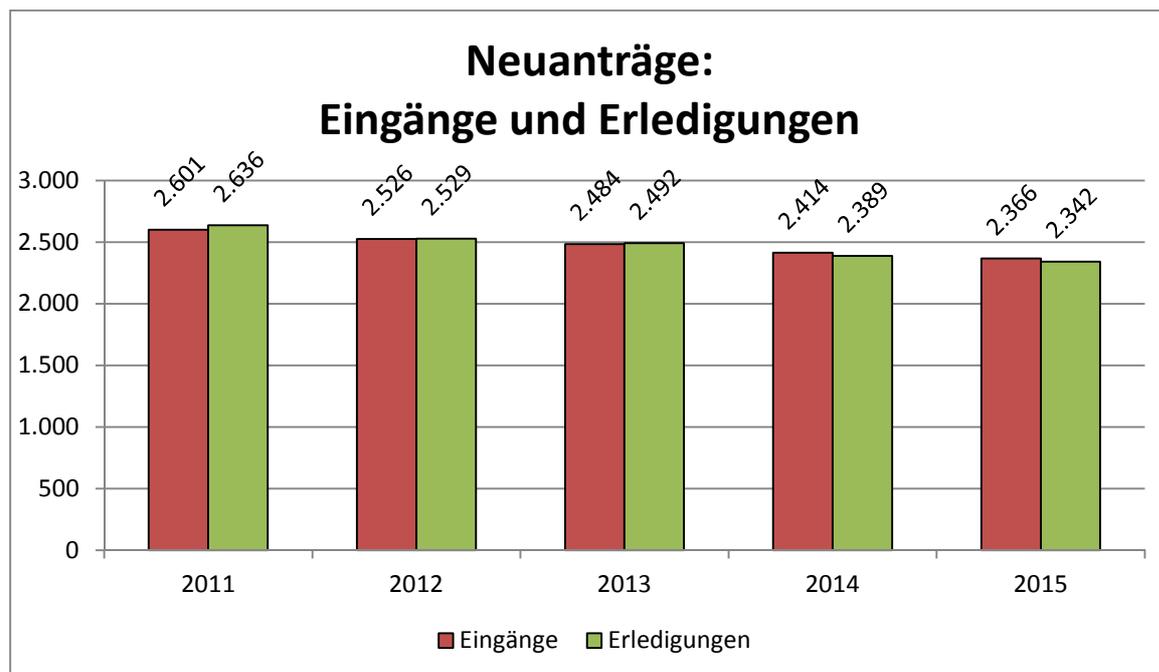
4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

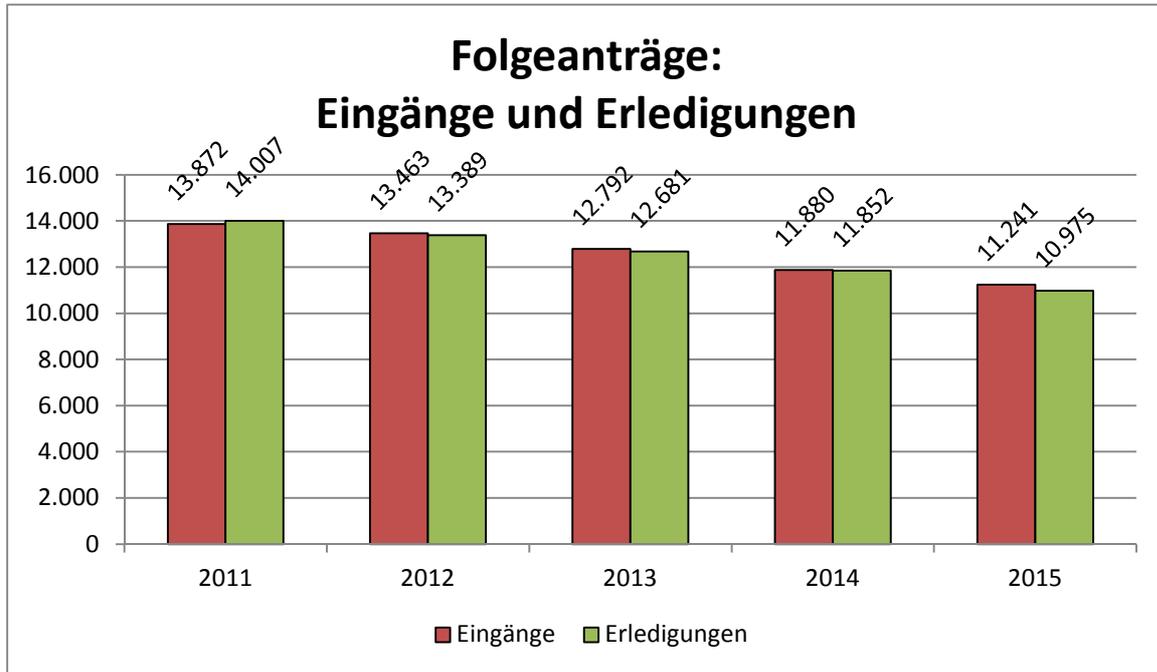
Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von gut 10.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahr 2015 wurden von der MAIA 2.366 Neuanträge auf ALG II (2014: 2.414), 11.241 Weiterbewilligungsanträge (2014: 11.880) und 34.504 sonstige Schreiben der ALG II – Empfänger bearbeitet. Mehr als 57 Mio. € an Sozialleistungen wurden im Jahr 2015 vom Jobcenter ausgezahlt.

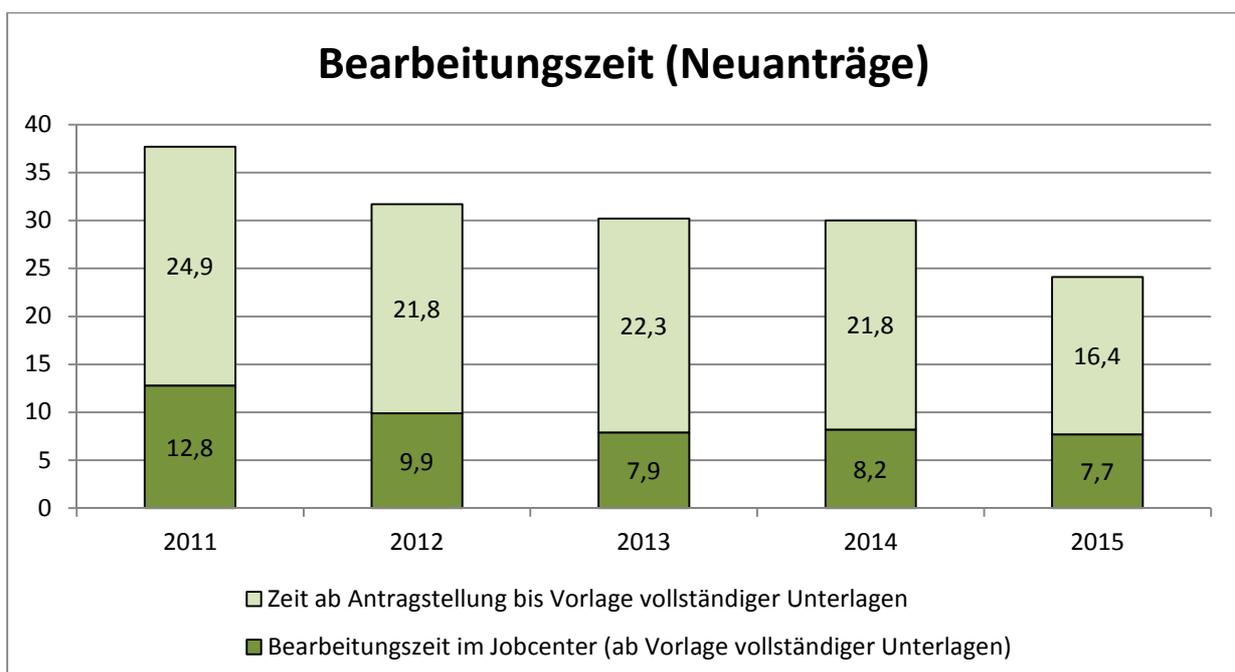
Durchschnittlich gehen in der MAIA monatlich 197 Neuanträge auf ALG II und 937 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II in der Regel für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.





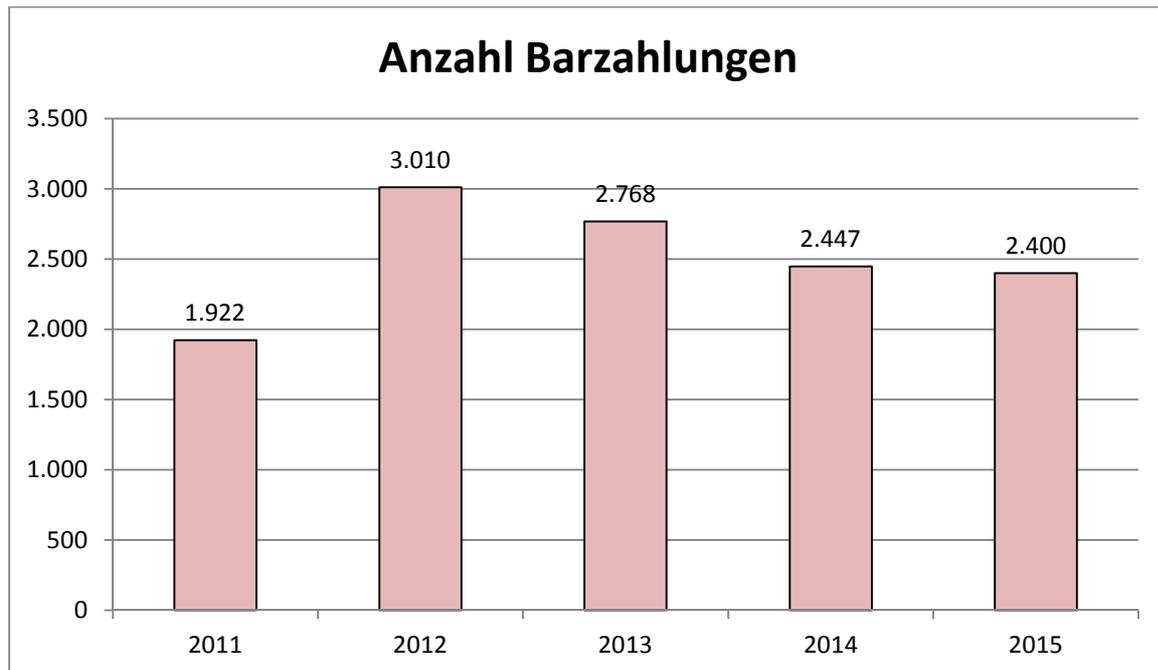
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bewilligung. Seit Jahren wird erfolgreich daran gearbeitet, die Bearbeitungszeit im Jobcenter zu verkürzen.

Es zeigt sich aber, dass zwei Drittel bis drei Viertel der erweiterten Bearbeitungszeit verstreicht, bis die Unterlagen vollständig im Jobcenter vorliegen. Aus diesem Grund wurden im Jobcenter MAIA verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um die Zeit bis zur Vorlage vollständiger Unterlagen zu verkürzen – mit Erfolg: Die erweiterte Bearbeitungszeit ist im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 20 % reduziert werden und hat mit 24,1 Tagen einen Tiefststand erreicht. Im Jahr 2014 lag sie noch bei 30,0 Tagen.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für die Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 2.400 Barzahlungen erfolgt, wovon 508 auf den Bereich Teltow, 648 auf den Bereich Werder, 605 auf den Bereich Brandenburg sowie 639 auf den Bereich Bad Belzig fallen. Damit wurden nochmals 1,9 % weniger Barzahlungen als im Vorjahr geleistet.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

4.2.1 Aktualisierung der Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Zum 01.05.2015 trat die neue überarbeitete Geschäftsanweisung in Kraft, der eine umfangreiche Mietstrukturanalyse in den Jahren 2014 und 2015 vorausging. Mehr als 8.000 Datensätze zu den Mietwohnungen aus dem gesamten Kreis wurden hier zu Grunde gelegt

um die Geschäftsanweisung an die aktuelle Mietsituation im Landkreis Potsdam-Mittelmark anzupassen.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im November 2015 haben von den 5.725 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 5.710 laufende und 15 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei. 4.699 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 841 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Hausbewohner 15,2 % und der Anteil der Mieter 84,8 %.

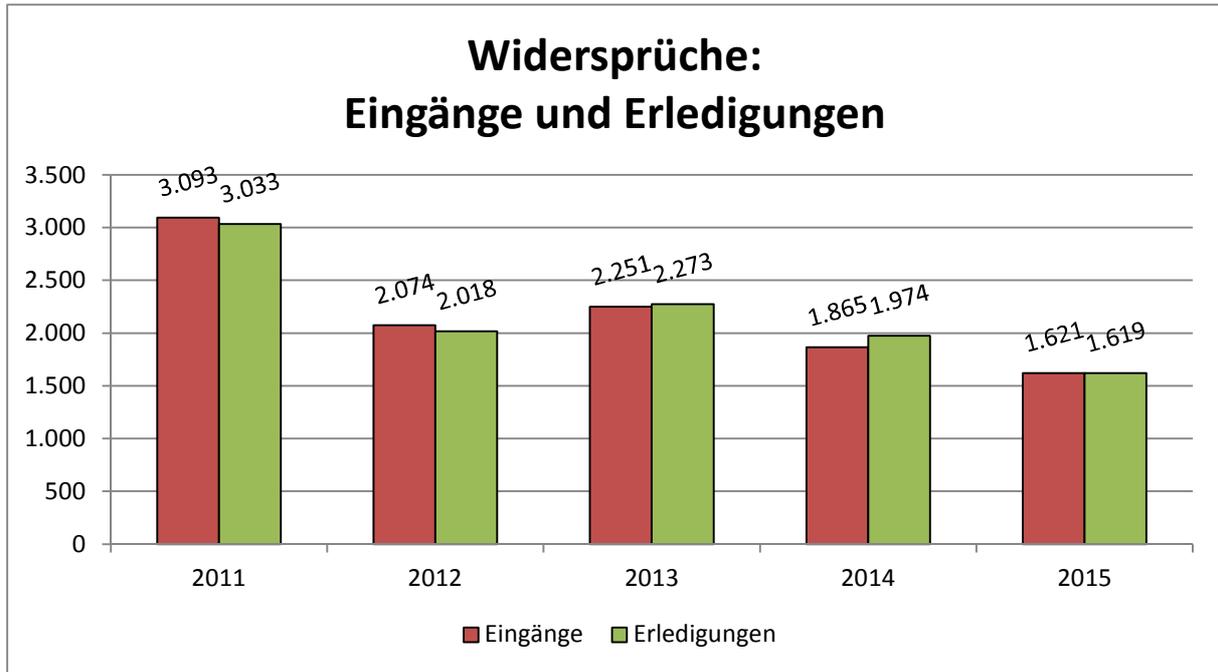


4.3 Widersprüche und Klagen

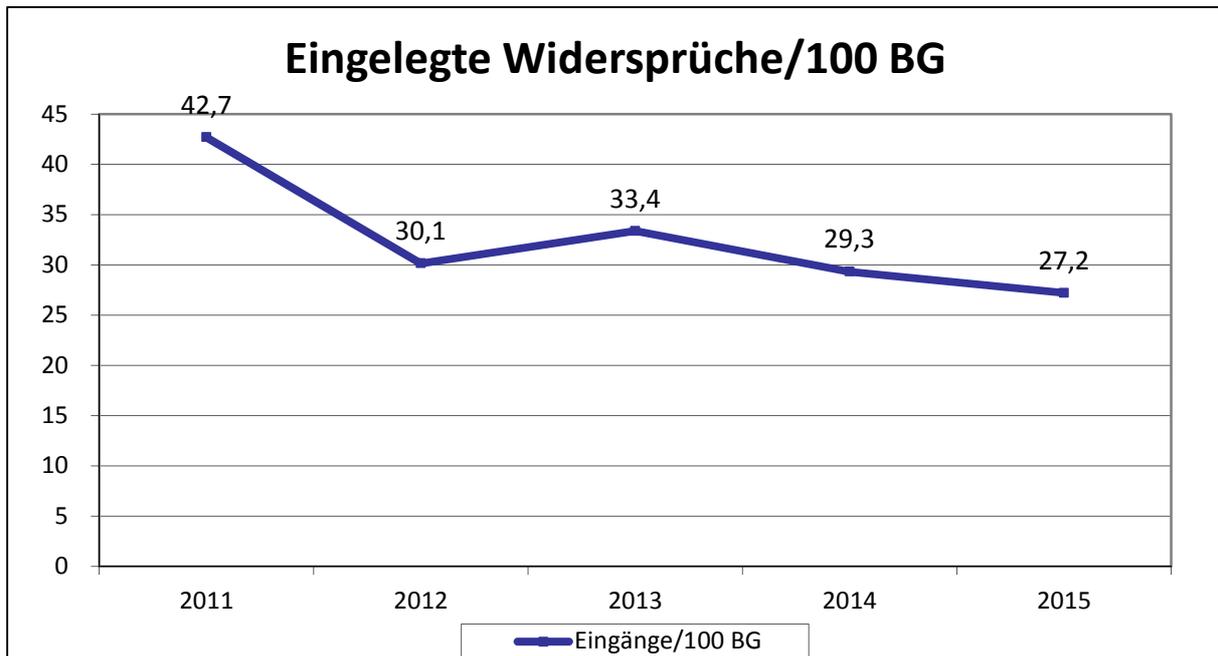
4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2014 1.621 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2013 um 13,1 % gesunken. Es wurden 1.619 Widerspruchsverfahren erledigt (2013: 1.974).

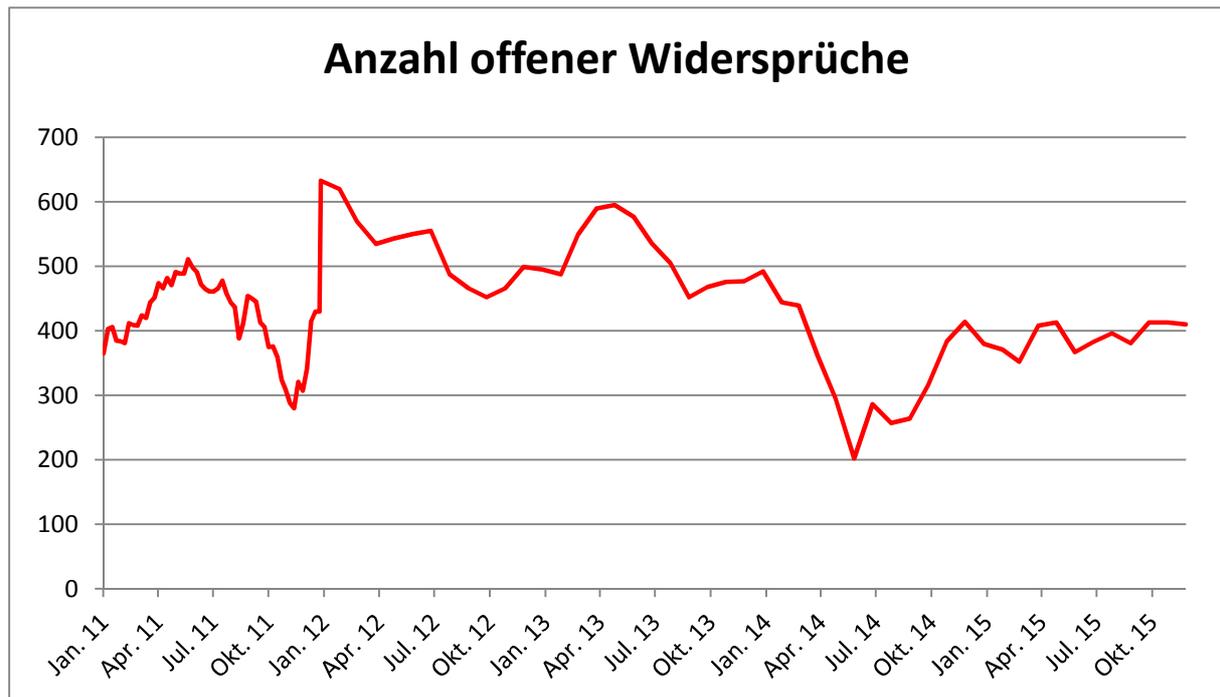
Die Senkung der Widerspruchsverfahren ist zum Teil eine Folge des Rückgangs der Fallzahlen aber auch der Tatsache zu verdanken, dass die Bürgerinnen und Bürger immer mehr Vertrauen in die Arbeit des Jobcenters MAIA haben.



Die Zahl der eingelegten Widersprüche sinkt seit Jahren schneller als die Zahl der Leistungsberechtigten. Im Jahr 2015 sind 27,2 Widersprüche pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingelegt worden.

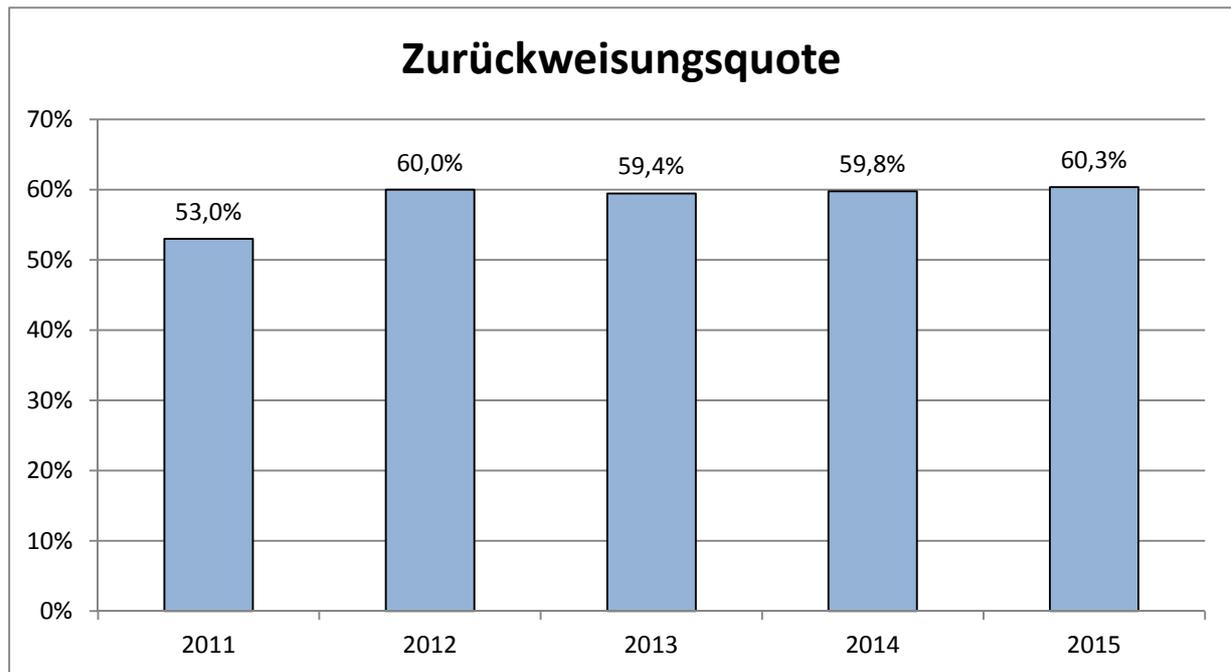


Die Zahl der offenen Widersprüche zum Jahresende ist im Jahr 2015 um 4 auf 410 Fälle gesunken.



Im Jahresdurchschnitt 2015 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, wieder erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 93,0 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

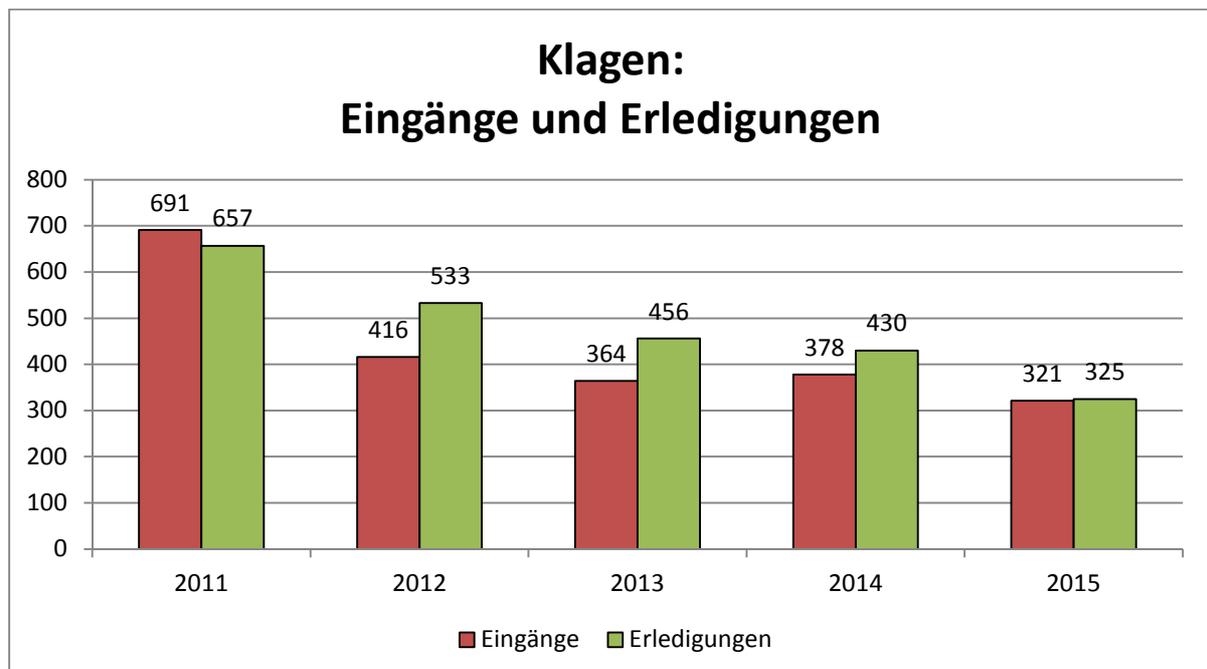
Von den beschiedenen Widersprüchen wurden 57,2 % (2014: 57,8 %) zurückgewiesen, in 14,0 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2014: 14,0 %) und in 25,6 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2014: 26,2 %). 3,2 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2014: 2,1 %). Damit ist die Zurückweisungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen. Bei der Betrachtung der Zurückweisungsquote ist zu beachten, dass in vielen Fällen Widerspruchsführer – teilweise unterstützt von Rechtsanwälten – Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

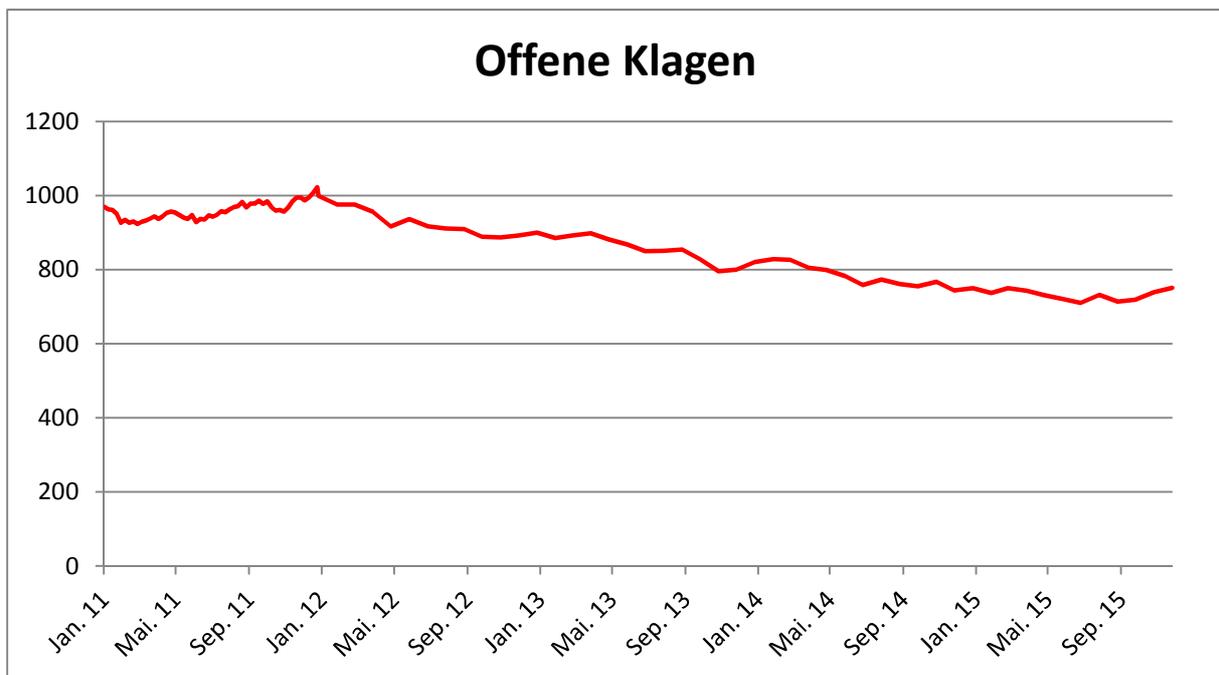
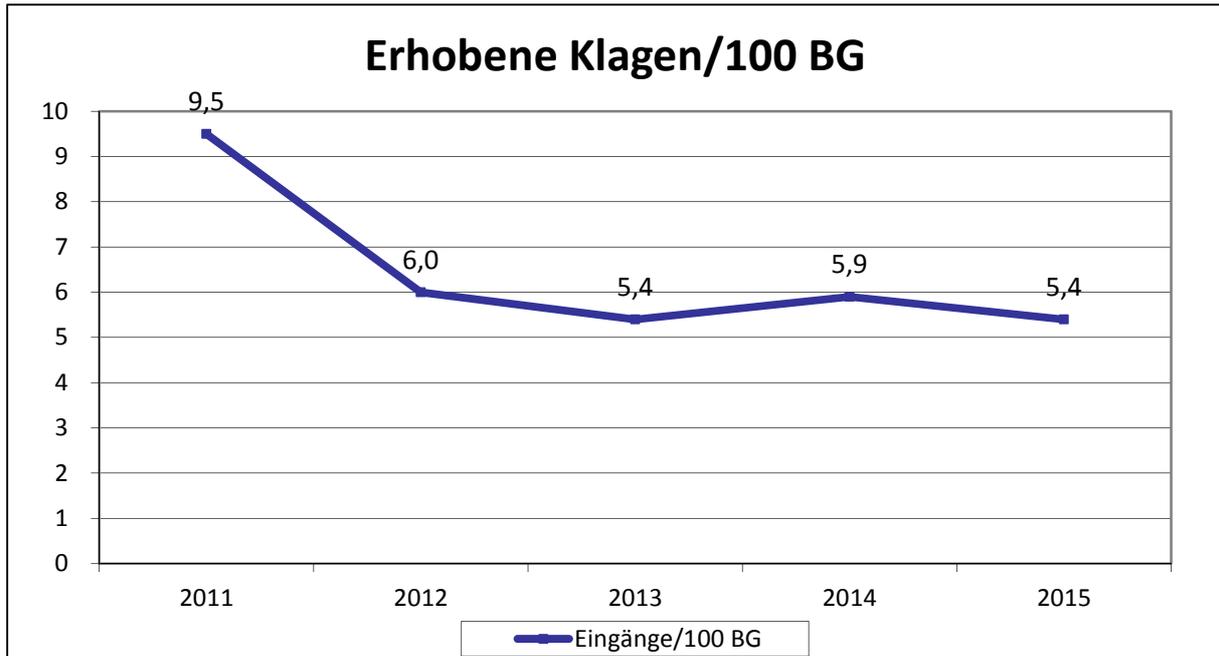


4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2015 321 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 15,1% weniger als im Vorjahreszeitraum (2014: 378).

325 Klageverfahren wurden erledigt (2014: 430). Am 31.12.2015 waren noch 751 Fälle bei Gericht anhängig (2014: 744). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen leicht angestiegen. Die MAIA hat allerdings auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier von der Terminierung des Sozialgerichts abhängig ist.

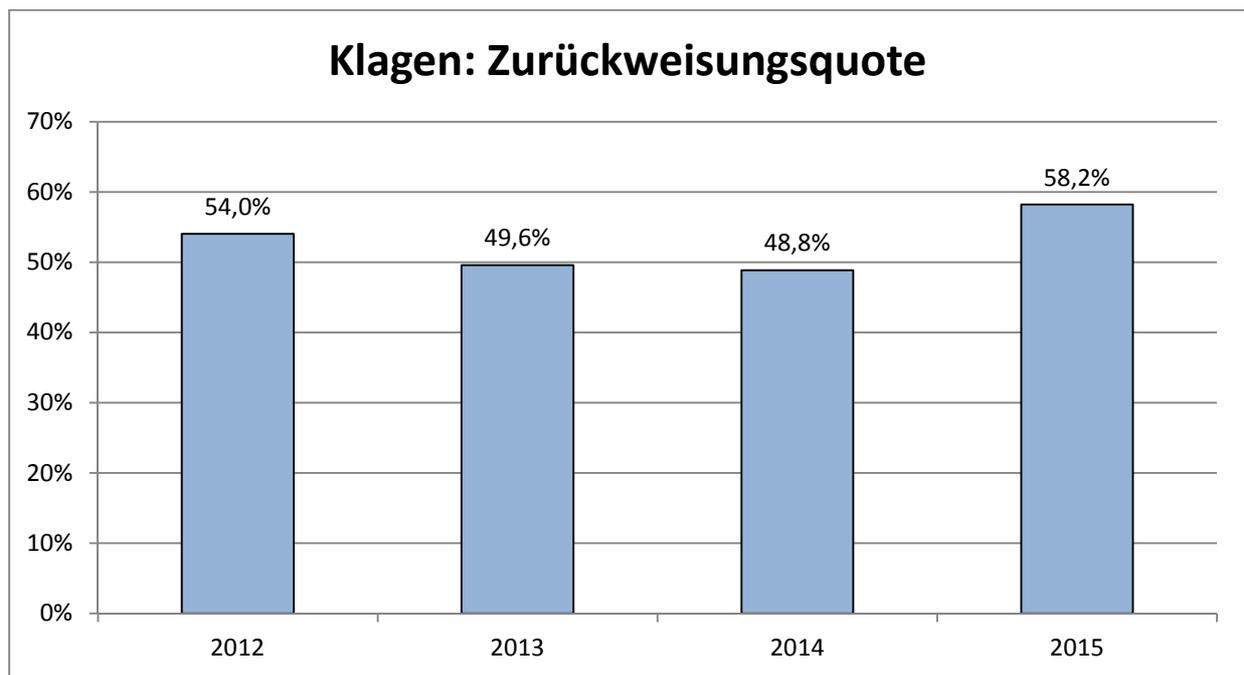




In 188 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2014: 210) aus, in 135 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2014: 217) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 58,2 % deutlich über dem Vorjahresniveau (2014: 48,8 %).

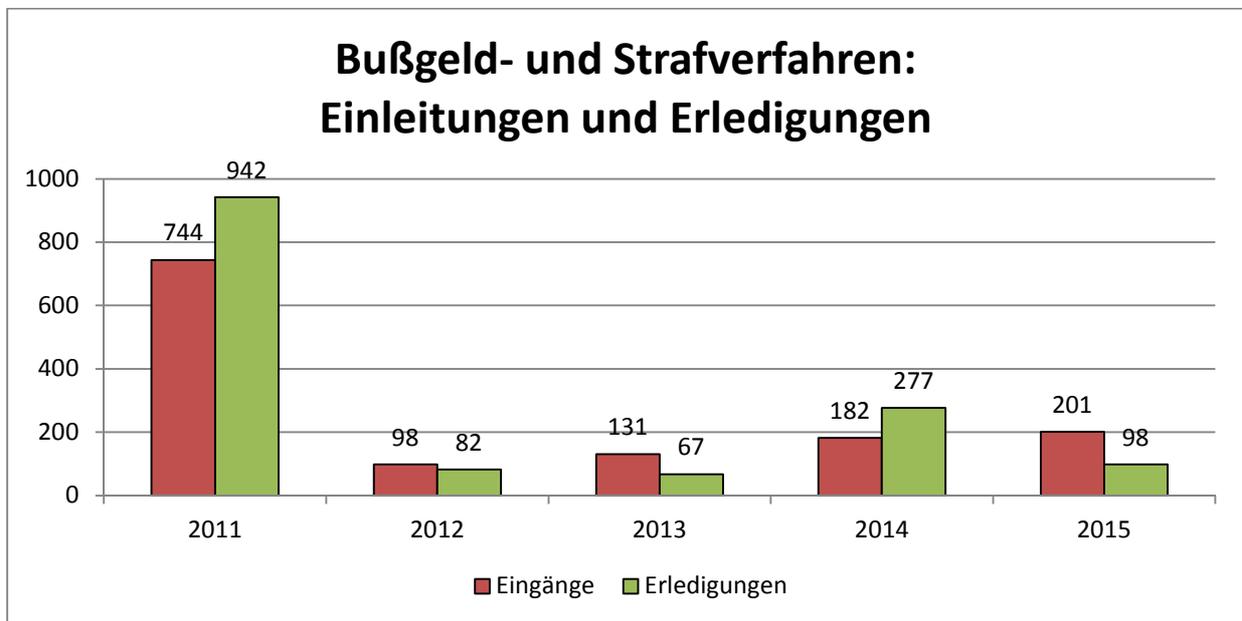
Bei der Betrachtung der Klagestattgaben ist ebenfalls zu beachten, dass diese zum Teil darauf beruhen, dass entscheidungsrelevante Unterlagen vom Kläger erst im Klageverfahren eingereicht worden sind, so dass diese im Bewilligungs- bzw. Widerspruchsverfahren keine Berücksichtigung finden konnten. Wären diese schon mit dem Antrag eingereicht worden, hätte dies bereits im Bewilligungs- oder Widerspruchsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt.



Im Jahr 2015 sind weiterhin 53 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 50 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon 28 Verfahren zu Gunsten und 22 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

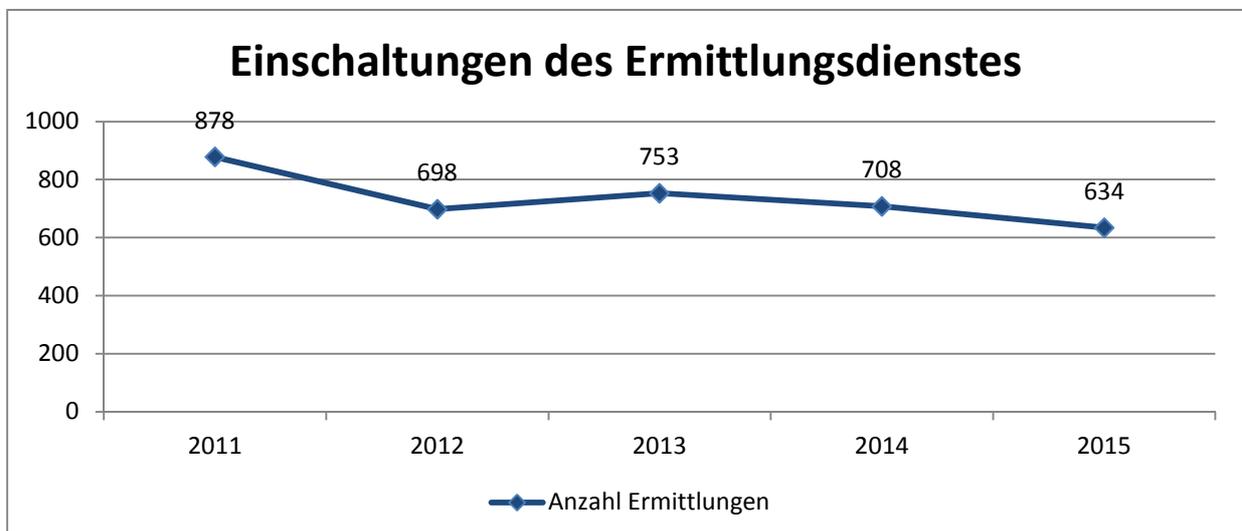
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2015 wurden 201 Bußgeldverfahren eingeleitet (2014: 182) und 98 Verfahren abgeschlossen (2014: 275).



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Grundsicherungsteams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

Im Jahr 2015 wurden durch den Ermittlungsdienst 634 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet. Im Jahr 2014 waren es 708 Ermittlungen, was einem Rückgang um 10,5 % entspricht.



4.6 Leistungsberatung

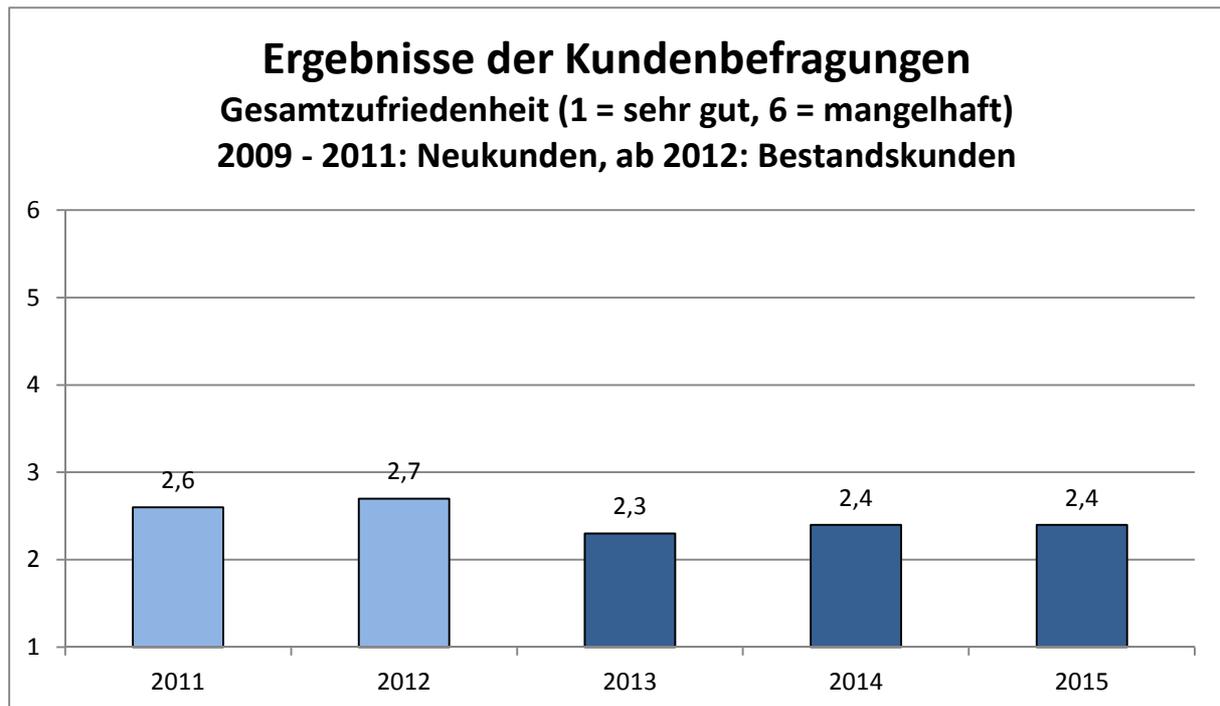
Am 01.10.2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in alle Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird und dass auch mittels Plakaten in den Diensträumen auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Das neue Angebot hat sich bewährt: Im Jahr 2015 haben insgesamt 495 Leistungsberatungen stattgefunden, die durchschnittlich 27 Minuten gedauert haben. Das Ziel, die Leistungsberatung innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, wurde deutlich unterschritten: Im Durchschnitt wurden Bürgerinnen und Bürger 3,7 Tage nachdem sie den Wunsch nach einer Leistungsberatung angezeigt haben, beraten.

5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.



Im Jahre 2015 wurde die Arbeit der MAIA durchschnittlich mit der Note 2,4 bewertet und liegt somit auf Vorjahresniveau. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung nach der Verständlichkeit der Erklärungen des Ansprechpartners (Note 3,7). Die besten Werte wurden bei den Fragen nach der Zufriedenheit der Leistungserbringung im Bereich Bildung und Teilhabe (Note 1,73) und bei der Freundlichkeit der Vermittlungsfachkräfte (Note 1,75) gegeben.

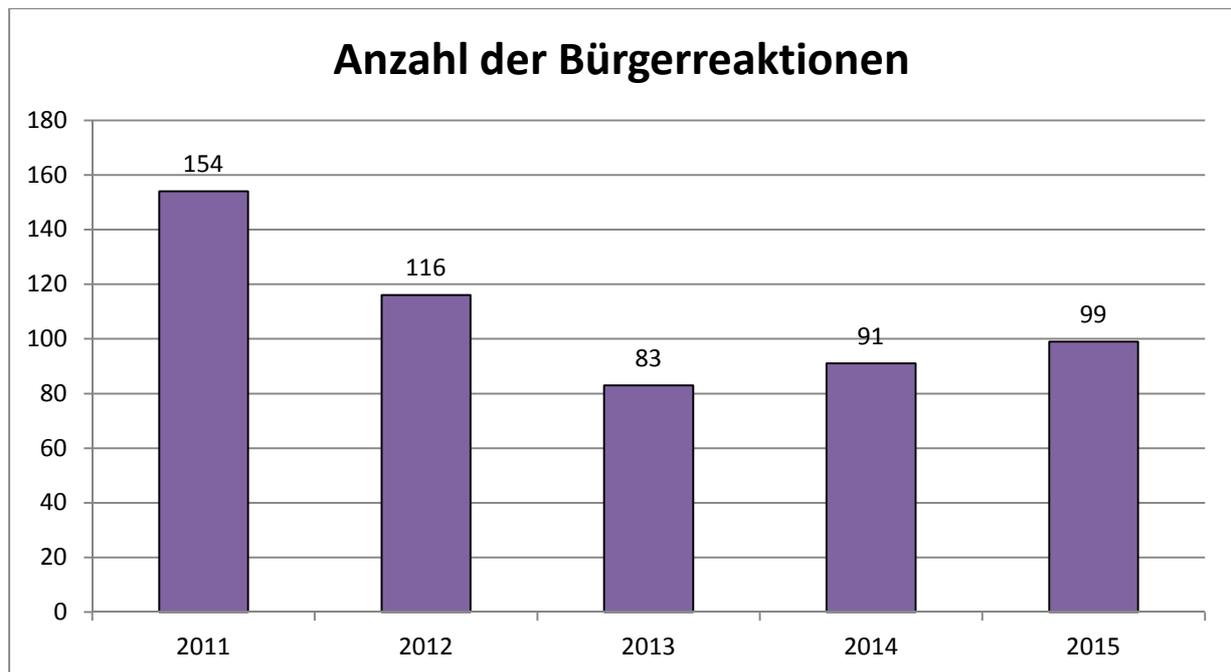
Auffällig ist die deutlich verbesserte Einschätzung der Telefonie. Während im ersten Halbjahr 2013 die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters noch mit der Note 3,1 und die Zufriedenheit mit der Erledigung der Anliegen am Telefon mit der Note 2,9 bewertet wurden, hatte sich die Einschätzung der Bürger im zweiten Halbjahr 2015 auf 2,5 (Erreichbarkeit) und 2,3 (Zufriedenheit mit der Erledigung der Anliegen) verbessert.

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2015 sind 99 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 5.962 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 8,25 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Arbeitstagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 11,7 Arbeitstagen (2014: 9,4 Arbeitstage) erreicht.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In etwa einem Drittel der Beschwerden kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten. Knapp ein Viertel der Beschwerden richteten sich gegen fachliche Entscheidungen des Jobcenters. In weniger als einem Fünftel der Fälle wurde das Verhalten von Mitarbeitern der MAIA beanstandet.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2015 65 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. 53,8 % der Meinungskarten enthielten Lob, in der Regel Dank an konkrete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jobcenters, deren Arbeit als hilfreich empfunden wurde. In 10,8 % der Fälle wurden Vorschläge für Verbesserungen gemacht, 35,4% der Karten enthielten Kritik.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet, weil die Dienstleistung der BA kommunalen Jobcentern nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro Landrat) – eingerichtet.

Fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen führten in 2015 35.619 Gespräche (2014: 33.500 Gespräche) für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in 2015 bei 81,3 %.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. Im abgelaufenen Jahr wurde das Ziel mit 67,9 % erneut verfehlt. Es gab aber auch im Jahr 2015 eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2014: 62,8 %). Die weitere Steigerung der Fallabschlussquote im SC bleibt damit auch ein Ziel für das Jahr 2016.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Der Internetauftritt des Landkreises (www.potsdam-mittelmark.de) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die nun umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SBG II bereit stellt. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2015 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es

wurden sechs eigene Presseinformationen sowie zwei gemeinsame Presseinformation mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2015 hat der Fachbereich 6 keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltposter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über 9 Faltposter und zwei Infoblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Informationsblätter Mindestlohn
- Umzug
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Integrationsbegleiter
- Vermittlungsbudget
- Telefonservice

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

5.4.4 JOBINALE

Am 11.03.2015 fand zum elften Mal die gemeinsame Job- und Ausbildungsmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam sowie der Arbeitsagentur Potsdam statt. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBInale“ und findet an der Schiffbauergasse in Potsdam statt.

73 Unternehmen konnten als Aussteller für die Messe gewonnen werden, 50 Unternehmen boten Ausbildungsplätze an und 37 Aussteller suchten Arbeitskräfte. In 3.150 intensiven Arbeitgebergesprächen konnten 19 Verträge angebahnt werden. Es wurden 7.000 Leistungsberechtigte zur Messe eingeladen.

Erstmals neu im Jahr 2015 war eine Ausbildungslounge, für die sich Unternehmen und Ausbildungssuchende im Vorfeld anmelden konnten, um dann terminierte Einzelgespräche zu führen. Daran beteiligten sich 19 Unternehmen und es gab 50 Einzelgespräche mit Bewerbern.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

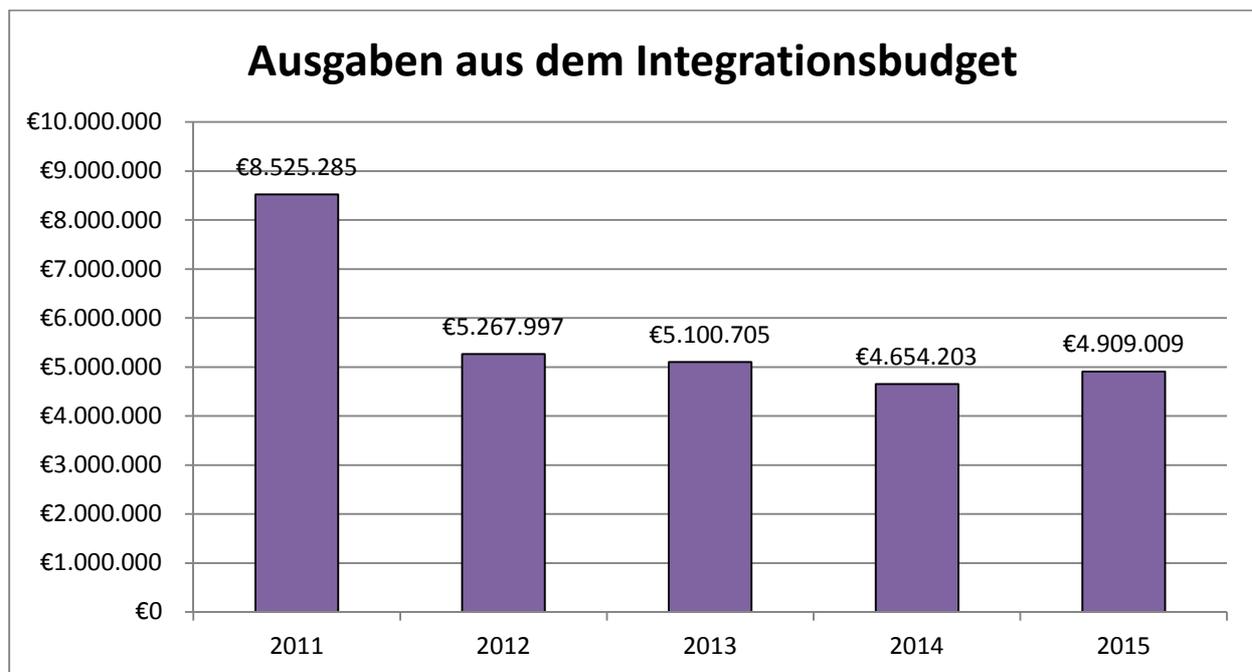
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2015 betrug 8.608.571 € und damit 68.077 € weniger als im Jahr 2014. Aufgrund der unter anderem nochmals gestiegenen Personalkosten war es auch in 2015 wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 1.000.000 € wurden im Jahr 2015 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der Erstattungseinnahmen aus dem Projekt STÄRKEN 50+ belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 11.798.252 €. Davon wurden 11.172.029,38 € tatsächlich verausgabt (94,7 %). 9.473.880,91 € davon entfallen auf Bundesmittel.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 76,2 % die Personalkosten (2014: 76,5 %).

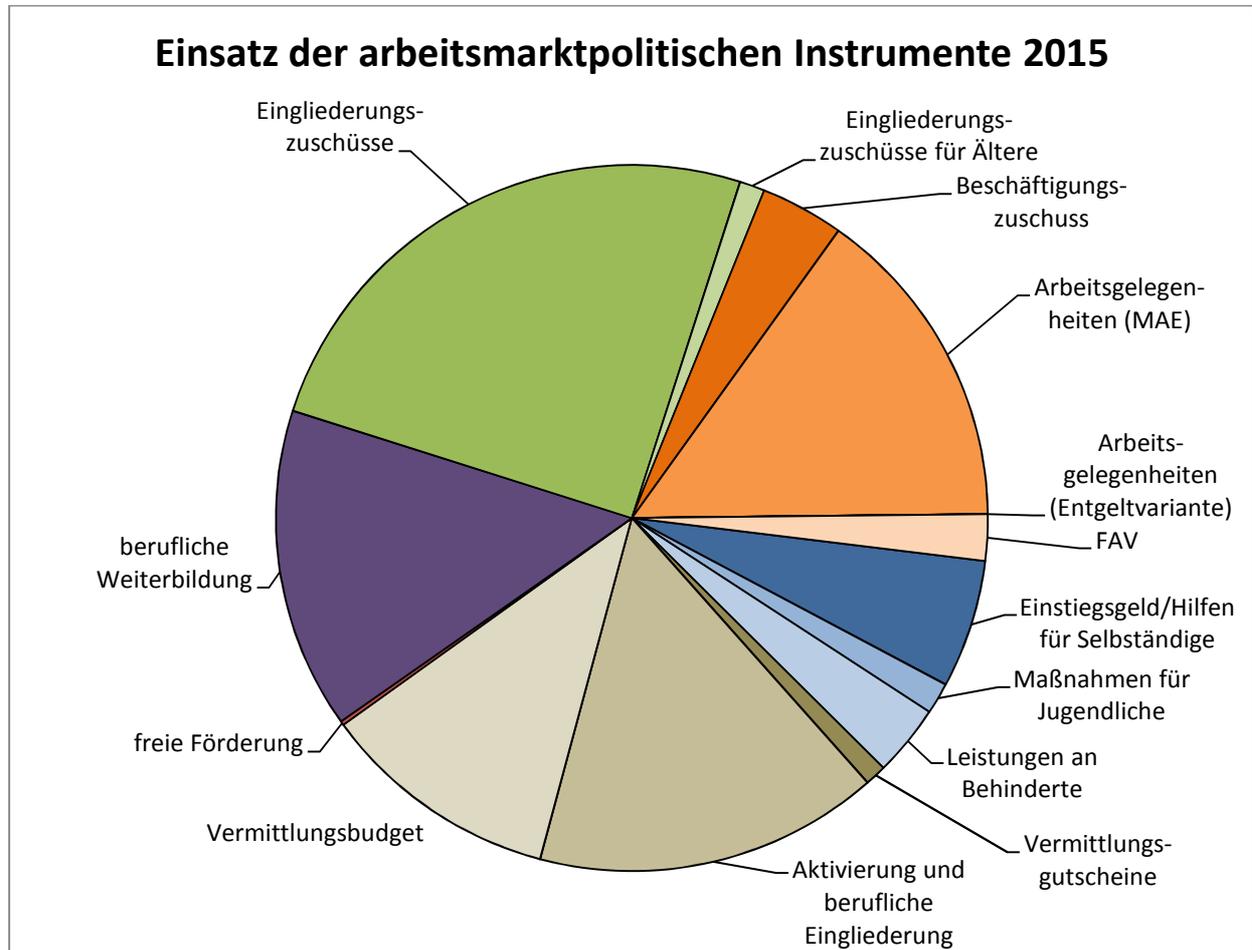
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	8.984.594 €
Dienstleistungskosten	1.317.635 €
Sachkosten	1.496.023 €
Summe	11.798.252 €

6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2015 insgesamt 4.909.009 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 254.806 € mehr als im Jahr 2014. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.997.978 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2014 waren es 6.281.685 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (2,1 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (14,9 %) machten insgesamt 17,0 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 3,8 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 20,8 % (2014: 20,7 %) der Ausgaben verwendet.

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2015 insgesamt 26,1 % (2014: 25,5 %) des Budgets verwendet.

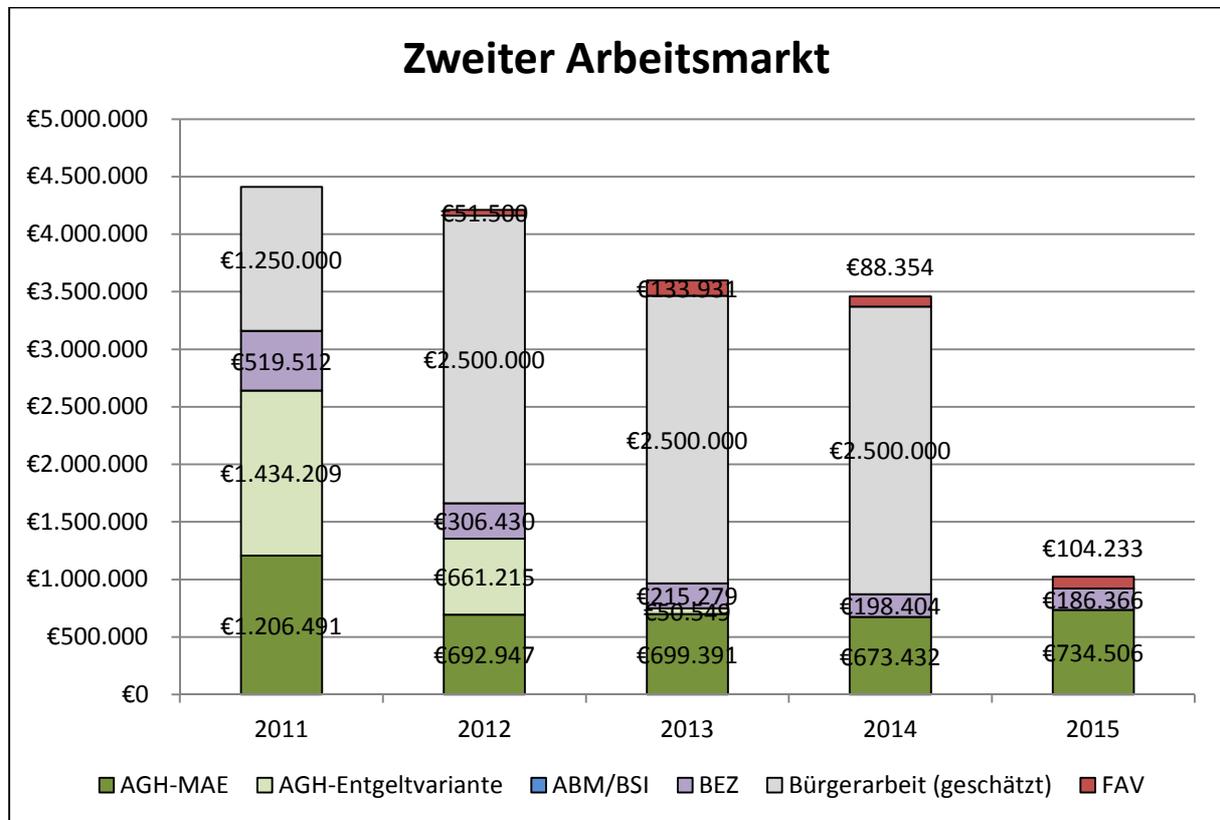
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 14,7 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 1,4 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2015 für Bildungsmaßnahmen 16,1 % (2014: 16,0 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

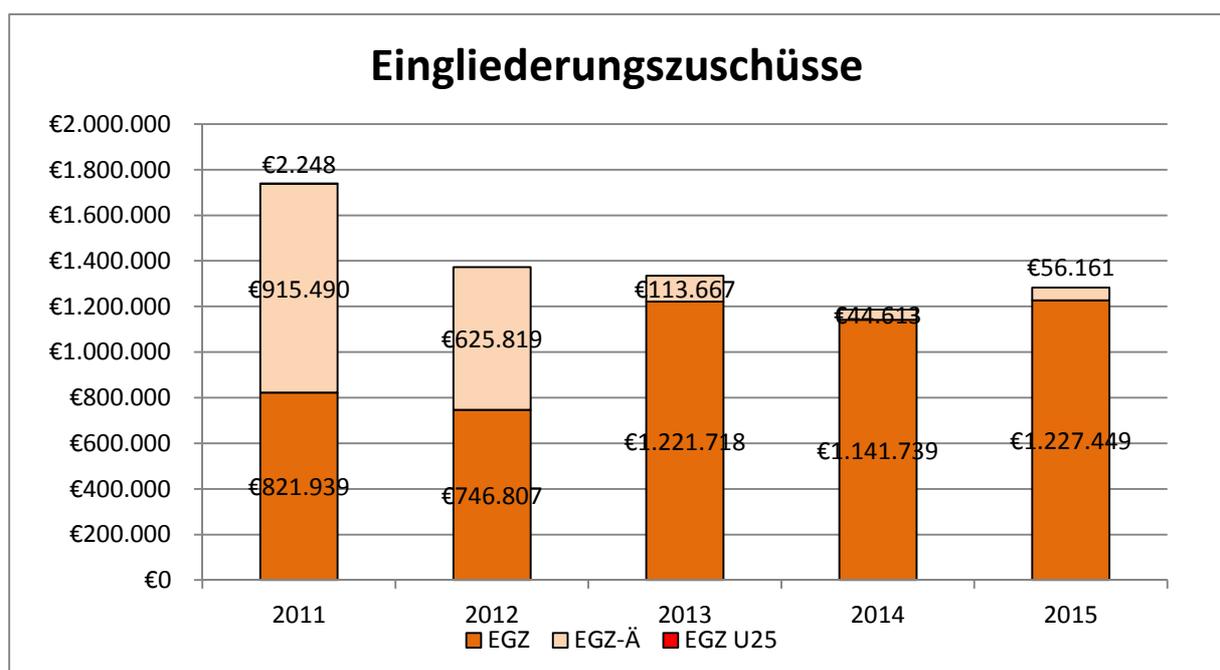
Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.351.673,15 €
1. Vermittlungsbudget	495.278,16 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	769.202,91 €
3. Vermittlungsgutscheine	48.000,00 €
4. Reisekosten	39.192,08 €
II. Qualifizierung	721.011,77 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	721.011,77 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.862.428,68 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.227.449,01 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	56.160,92 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	186.366,07 €
5. Einstiegsgeld	68.980,09 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	219.239,73 €
7. FAV	104.232,86 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	70.321,76 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	56.000,58 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	53.240,58 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	2.760,00 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	14.321,18 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	160.053,78 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	160.053,78 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	734.505,50 €
1. Mehraufwandvariante	734.505,50 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	9.014,13 €
Summe	4.909.008,77 €

Die Entwicklung der Ausgaben für die drei Schwerpunkte 2. Arbeitsmarkt, Eingliederungszuschüsse und Bildung, für die über 70 % der Gesamtausgaben aufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

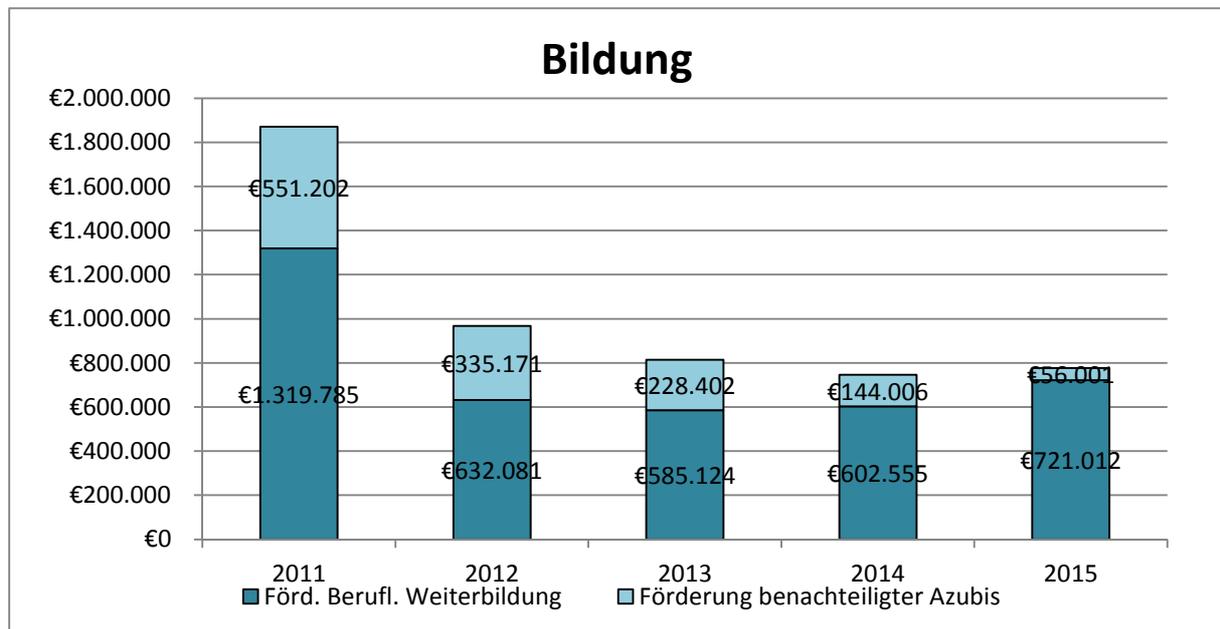
Im Jahr 2015 wurden 1.025.105 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 64.915 € mehr als im Vorjahr. Allerdings ist das Projekt Bürgerarbeit, das nicht über das Eingliederungsbudget der MAIA finanziert wurde, zum Jahresende 2014 ausgelaufen.



Auch die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen über dem Niveau des Vorjahres, die Ausgaben für diese Maßnahme sind um 7,5 % gestiegen gegenüber 2014. 1,1 % des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben. Allerdings wurde auch dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft.

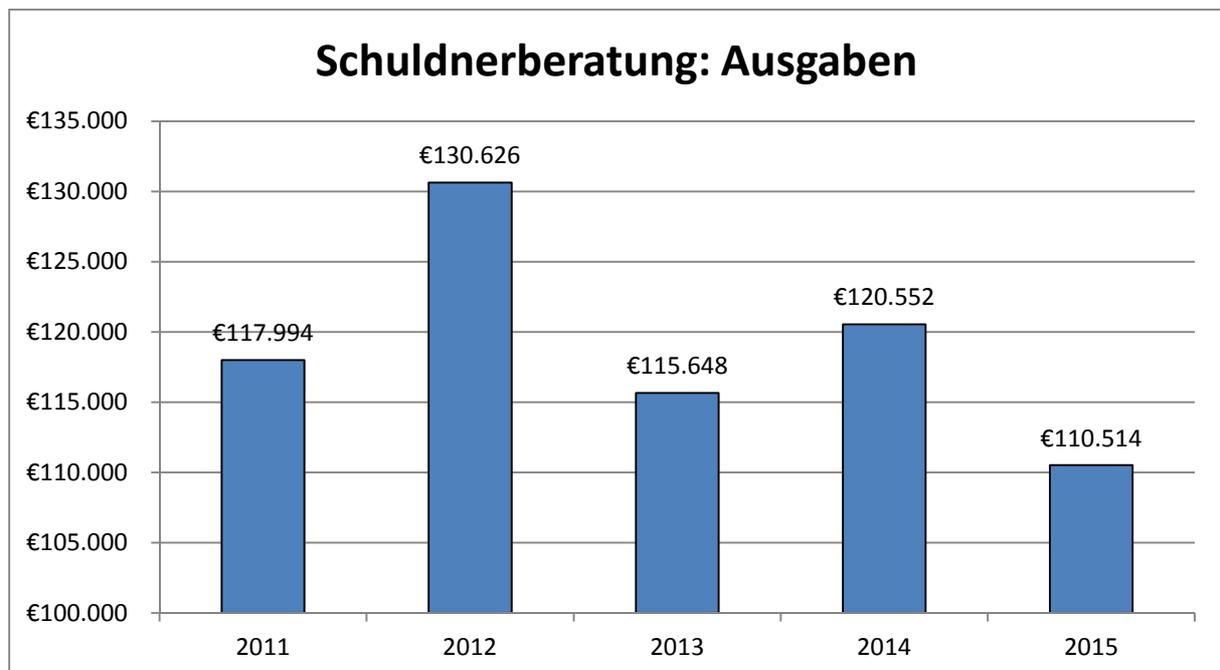


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % gestiegen und bewegen sich damit leicht über dem Niveau wie in 2014.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2015 insgesamt 110.514,00 € ausgegeben, 8,32 % weniger als im Vorjahr.



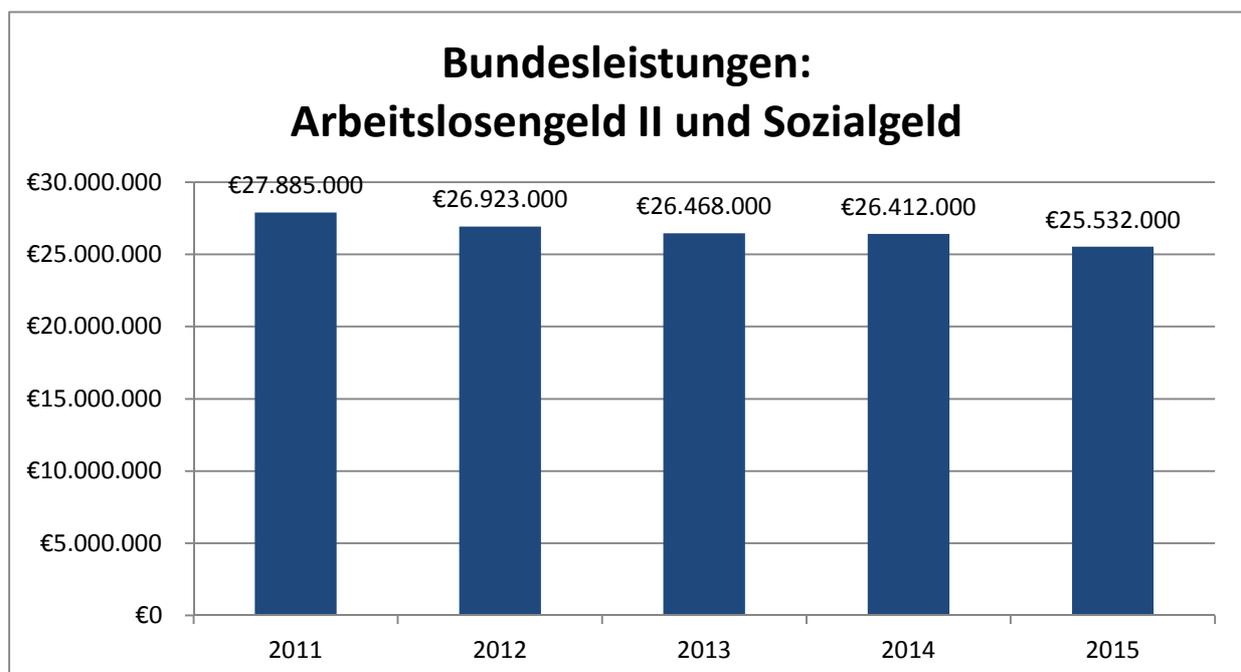
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

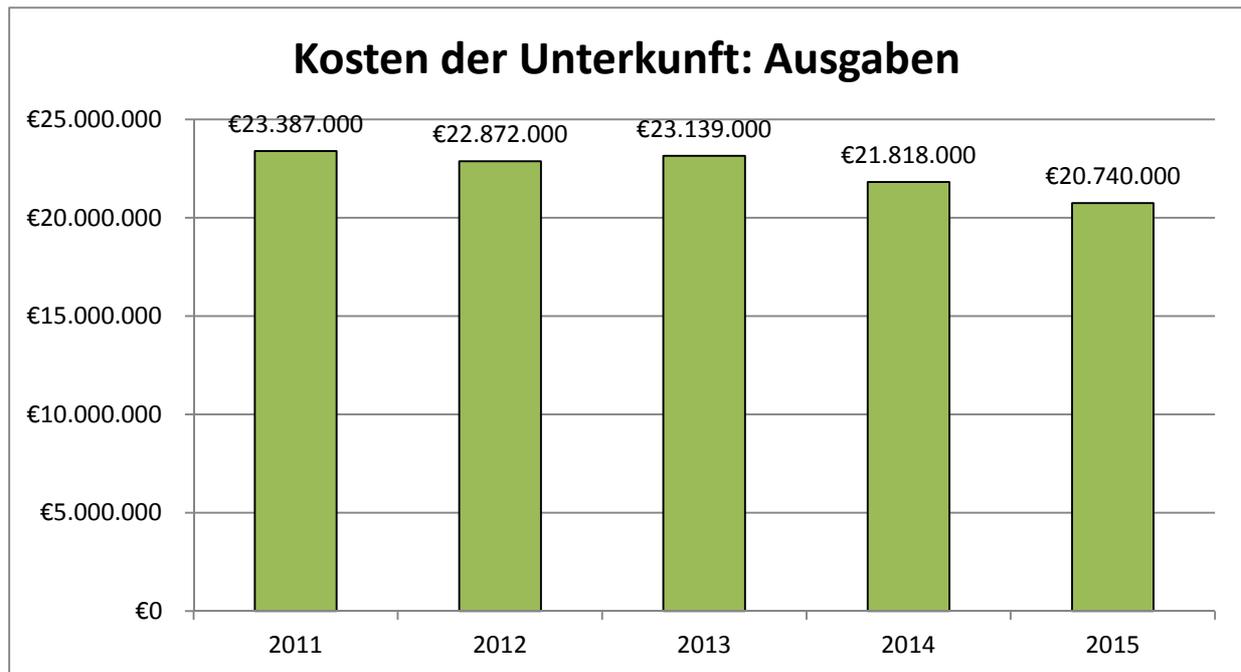
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 57.484 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 492 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 21.369 Mio. € für kommunale Leistungen (20.740 Mio. € KdU; 291 T€ Mietkautionen und –schulden; 338 T€ sonst. Leistungen)
- 35.623 Mio. € passive Leistungen des Bundes (25.532 Mio. € Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie 10.091 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2015 sind die passiven Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr um 3,33 % gesunken, trotz der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2015. Es wurden 25,532 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2015 insgesamt 20.740 Mio. € ausgezahlt. Das ist eine Senkung um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Damit kann das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2014 zu begrenzen, als erreicht betrachtet werden.



7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

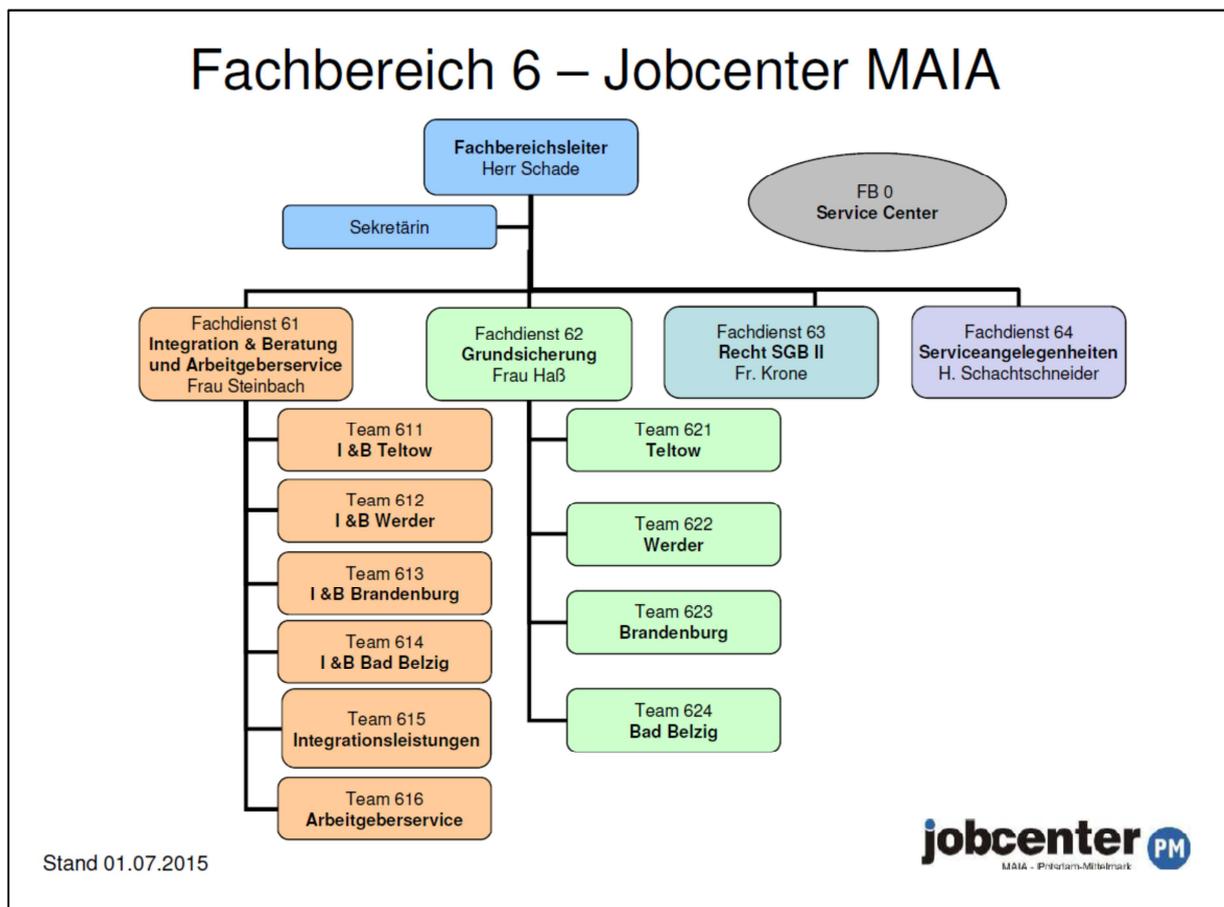
Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der

Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das Jobcenter ist als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Fachbereich 6 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.05.2015 gliedert sich der Fachbereich 6 in vier Fachdienste und 10 Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind:



7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger eng und vertrauensvoll mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr

sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Ausbildungsstellenvermittlung, Arbeitgeberbetreuung und Betreuung von Rehabilitanden.

Darüber hinaus gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, mit der das Jobcenter MAIA die Arbeitsagentur Potsdam mit der Ausbildungsstellenvermittlung beauftragt. Im Jahr 2014 wurde über eine Aktualisierung dieser Vereinbarung aus dem Jahr 2011 verhandelt. Eine weitere Vereinbarung aus dem Jahr 2013 regelt die Zusammenarbeit bei der Arbeitgeberbetreuung.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den Beirat des Jobcenters MAIA berufen, und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

7.4 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Nach der Kreistagswahl 2014 hat sich der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung neu konstituiert. Er besteht aus 16 Mitgliedern, wovon 8 stimmberechtigt sind.

Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Herr Bernd Krüger	CDU Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Herr Dirk Fröhlich	SPD Fraktion
Herr Joachim Lindicke	SPD Fraktion
Herr Dr. Andreas Bernig	Fraktion DIE LINKE
Frau Rita Neumann	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Martin Köhler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Christian Kümpel	Fraktion FDP/BIK-BiT
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Herr Hartmut Puhmann	CDU - Fraktion
Frau Mirna Richel	CDU - Fraktion
Frau Kristin Brauns	SPD - Fraktion
Frau Ingrid Hübner	SPD - Fraktion
Herr Daniel Buschke	Fraktion DIE LINKE
Frau Christine Berger	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Frau Claudia Günther	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BIK-BiT

Der Ausschuss hat sich am 23.09.2014 konstituiert. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Fröhlich gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Neumann.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2015 fünf Mal getagt:

- 27.01.2015
- 07.04.2015
- 19.05.2015
- 08.09.2015
- 17.11.2015

7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Johannes Ginten	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Wolfgang Ehrentraut	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Kleine Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Michael Burg	Handwerkskammer Potsdam
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Dr. Ramona Schröder	Agentur für Arbeit Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2015 drei Mal getagt:

- 09.02.2015
- 01.06.2015
- 30.11.2015

7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Seit dem 01.07.2014 nimmt Frau Monika Franke das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahr.

Außerdem hatte der Landrat Herrn Heinz Wachowski zum Beauftragten für den Haushalt berufen. Er wurde zum 30.11.2014 von dieser Aufgabe entbunden. Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Ricky Schachtschneider zum BfdH berufen. Frau Anja Buschmann ist seine Stellvertreterin.

7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle Optionskommunen zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

- Landkreis Ammerland
- Kreis Bergstraße
- Landkreis Eichsfeld
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Landkreis Saarlouis
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2015 am 17./18.03., am 02./03.06. und am 17./18.09. getagt.

In den allen Vergleichsringen wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2015 war „aktive kommunale Leistungen“.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr zwei bundesweite Tagungen veranstaltet. Am 12.05.2015 wurde in Berlin der „Tag der Optionskommunen“ unter dem Titel „Perspektive SGB II – Wo stehen wir in 10 Jahren?“ veranstaltet. Am 26.11.2015 hat eine interne Fachtagung stattgefunden, bei der die wichtigsten Ergebnisse aus den 10 Vergleichsringen vorgestellt wurden.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen die Firma gfa | public beauftragt.

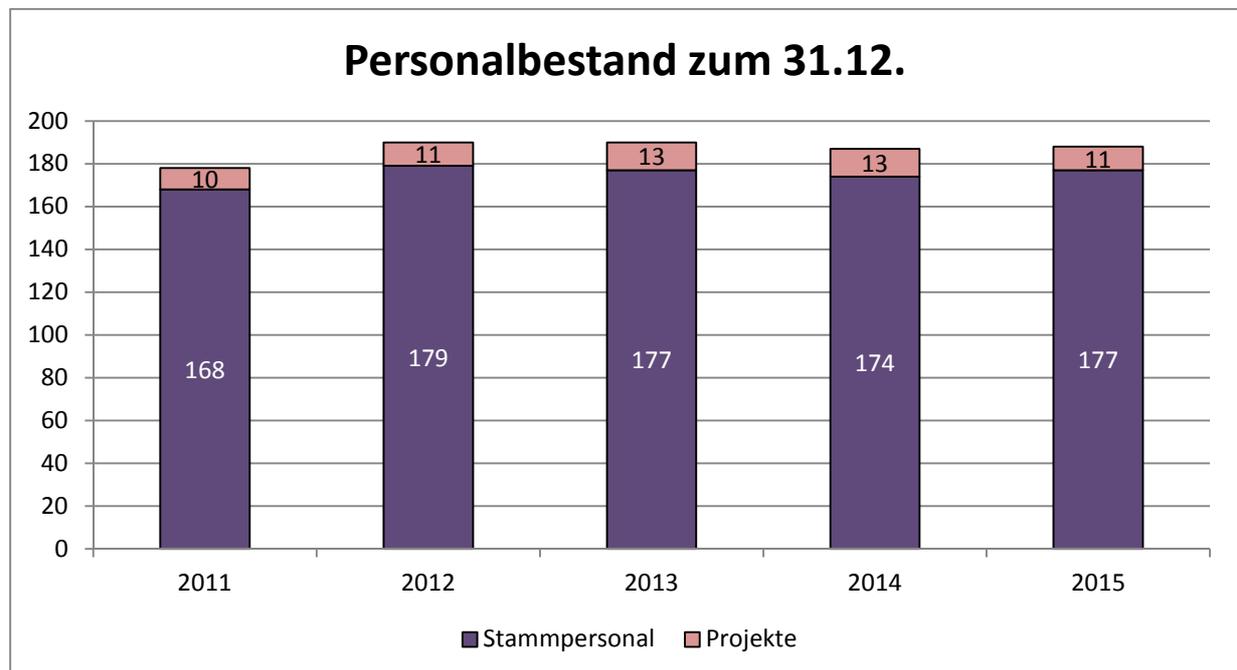
Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

7.8 Personal

7.8.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf 190 Bedienstete am 01.01.2011 aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Vor dem Hintergrund sinkender Zuwendungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget und gleichzeitig wegen Tarifierhöhungen steigenden Personalkosten mussten im Jahr 2014 erstmals in der Geschichte der MAIA Stellen eingespart werden. Zum 31.12.2015 lag die Zahl der Stellen in der MAIA deshalb nur noch bei 188, davon 11 in den Projekten.

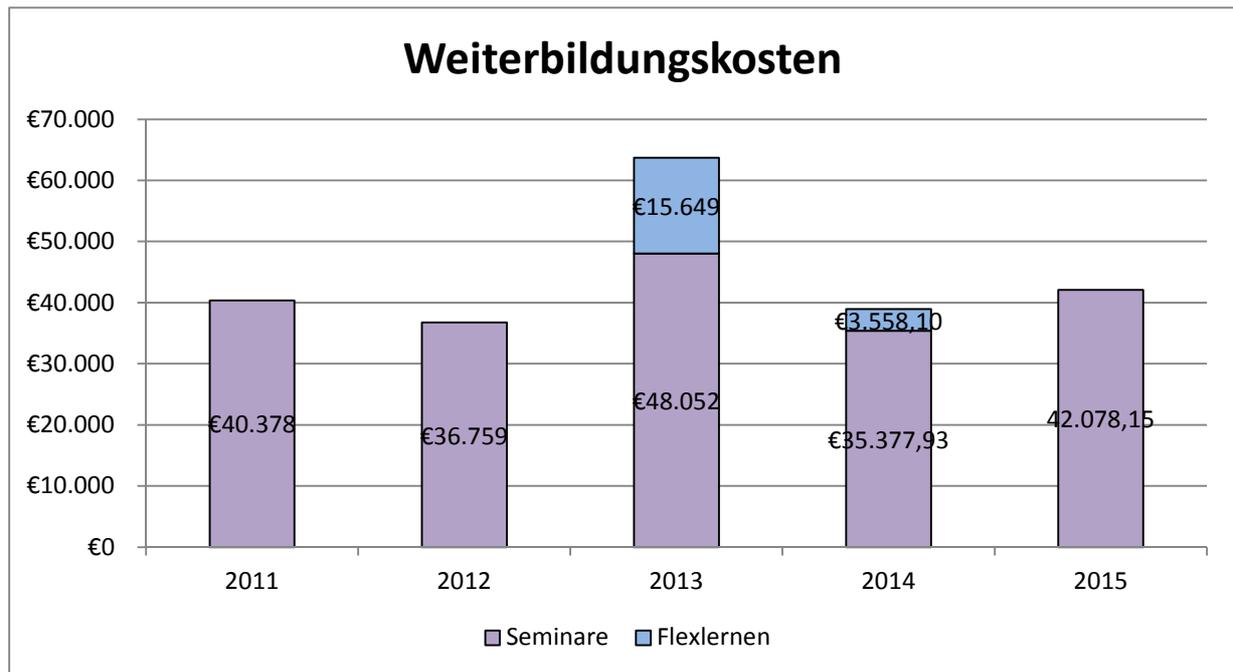


7.8.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2015 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten der im jährlichen Mitarbeitergespräch ermittelte Qualifizierungsbedarf in einem Weiterbildungsplan dokumentiert wird. Die Umsetzung der Weiterbildungspläne wird im Fachdienst Serviceangelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit dem Team Organisation und Personalentwicklung im Fachbereich 1 koordiniert, wo auch bedarfsgerecht In-House-Schulungen organisiert werden. Im Jahr 2012 wurde begonnen, gezielt modulare Führungfortbildungen für die Führungskräfte durchzuführen.

Insgesamt wurden 42.078,15 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt. (2014: 35.377,93 €).



Insgesamt haben 312,5 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 1,7 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Allerdings wurde die Erfassungsmethode dahingehend geändert, dass seit 2014 auch Schulungen, die nicht einen ganzen Arbeitstag umfassen, anteilig berücksichtigt wurden, so dass nach dieser Betrachtung die Schulungstage der Vorjahre etwas unterzeichnet sind.

Schließlich bietet der Kreis Mitarbeitern die Möglichkeit berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen sind hier nicht mit eingerechnet.

7.9 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2015 erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurde lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und kein konkreter Zielwert vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	24,8 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	28,1 %	27,1 %	+ 3,7 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	5.260	5.585	- 5,8 %
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	31,4 %		

Bei dem Ziel „Steigerung der Integrationsquote“ konnten der Zielwert für 2015 um 3,7 Prozent übertroffen werden. Statistisch gesehen, konnte somit mehr als jeder 4. Leistungsberechtigte in 2015 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde auch wieder deutlich unterboten. Es ist gelungen, die Zahl um 5,8 Prozent mehr zu senken, als es vereinbart worden ist.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es aber durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, mittlere bis gute Platzierungen erreicht.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa (Stand Dez 2015)
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	18 von 26
Steigerung der Integrationsquote	9 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	16 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	6 von 26

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2015

8.1 Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2015 war es ein Hauptanliegen des kreislichen Arbeitgeberservices, die Kontakte zu regionalen Arbeitgebern weiter auszubauen. Im Rahmen eines teaminternen Workshops wurden hierfür geeignete Strategien entwickelt, die in einem ersten Entwurf eines Marketingkonzepts für die Arbeit des Arbeitgeberservices zusammengeführt wurden. Auf dieser Basis sollen im Jahr 2016 konkrete Maßnahmen abgeleitet und verschriftlicht werden.

Der MAIA-Stellenmarkt auf der aktualisierten Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde gut angenommen. Viele Arbeitgeber in der Region nehmen die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Stellenangebote auf dieser Plattform gerne in Anspruch.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2015 auf einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeberservice und der Wirtschaftsförderung. Hier fanden mehrere Austauschtreffen statt, die die Teilnehmer mit neuen Impulsen und gewinnbringenden Informationen bereicherten. Beide Parteien sind sich darüber einig, die produktive Netzwerkarbeit auch im Jahr 2016 fortzusetzen.

Das Jobcenter MAIA war in 2015 Hauptorganisator der JOBinale. Hierbei leistete der Arbeitgeberservice bei der Akquise von Unternehmen zur Teilnahme an der JOBinale einen bedeutenden Beitrag. Bereits Ende 2015 sind die Vorbereitungen für die bevorstehende JOBinale 2016 angelaufen.

Auch im Jahr 2015 konnte der AGS die selbstgesteckten Ziele voll erreichen. 317 Personen konnten durch den AGS in eine sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt werden (Sollwert 305 Integrationen). Das zweite Ziel, dass mindestens 10 Prozent aller Integrationen unter Beteiligung des AGS zustande kommen wurde mit einem Anteil von 15,1 Prozent deutlich übererfüllt.

8.2 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)

Im Kalenderjahr 2015 wurden 167 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, einer mehr als im Vorjahreszeitraum. 48 Teilnehmer wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen. In 32 der 48 abgeschlossenen Fälle, kam es zu einer Verbesserung des Profiling (66,7 %). 24 der 48 Leistungsberechtigten (50,0 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 12 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (25,0 %) und fünf Teilnehmer (10,4 %) beziehen jetzt eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

Mit der Beratungsstruktur konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	Anzahl	Anteil
In das Projekt aufgenommen	167	
AmigA abgeschlossen	48	28,7 %
Positive Änderung im Profiling	32	66,7 %
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	24	50,0 %
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	12	25,0 %
"Bezug EM-Rente"	5	10,4 %

Das Ergebnis, dass 12 von 69 Teilnehmern, bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 10,4 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

8.3 Fallmanagement

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 588 Personen im Fallmanagement betreut. Es gab 137 Neueintritte ins Fallmanagement und 212 Austritte. Am 31.12.2015 waren 418 Personen in der Betreuung im Fallmanagement.

Austrittsgründe	Anzahl	Anteil
Integration in Arbeit	42	19,8 %
Integration in Ausbildung	12	5,7 %
Übergabe in die reguläre Betreuung des persönlichen Ansprechpartners	71	33,5 %
Bezug von Rente oder Grundsicherung nach SGB XII	26	12,3 %
Umzug	29	13,7 %
Wegfall der Hilfebedürftigkeit/Sonstiges	11	5,2 %
Sonstige Austritte	21	9,9 %
Summe	212	

54 Personen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildung integriert werden. Der Anteil der Integrationen unter den Austritten aus dem Fallmanagement betrug somit 25,4 % - ein sehr erfreuliches Ergebnis, insbesondere wenn man bedenkt, dass im Fallmanagement laut Fallmanagementkonzept mehrere Vermittlungshemmnisse als Zugangskriterium festgeschrieben sind.

In 26 Fällen konnte im Zuge der Betreuung im Fallmanagement eine Klärung der persönlichen Situation dahingehend erreicht werden, dass die Personen in den Bezug einer Rente oder von Grundsicherung nach dem SGB XII gewechselt sind.

In 66 Fällen, konnte eine Verbesserung der Profillage erreicht werden, bei 32 Personen konnte eine Verschlechterung nicht verhindert werden.

8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2015 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2015 durch Herrn Dirk Johl, Inhaber der Firma „Der Landstreicher“ durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2015 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 181 Personen und damit unter dem erklärten Ziel von 200 Teilnehmern. Von diesen Projektteilnehmern wurden 114 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt, 4 mehr als im Vorjahreszeitraum.

8.5 Projekt STÄRKEN 50+

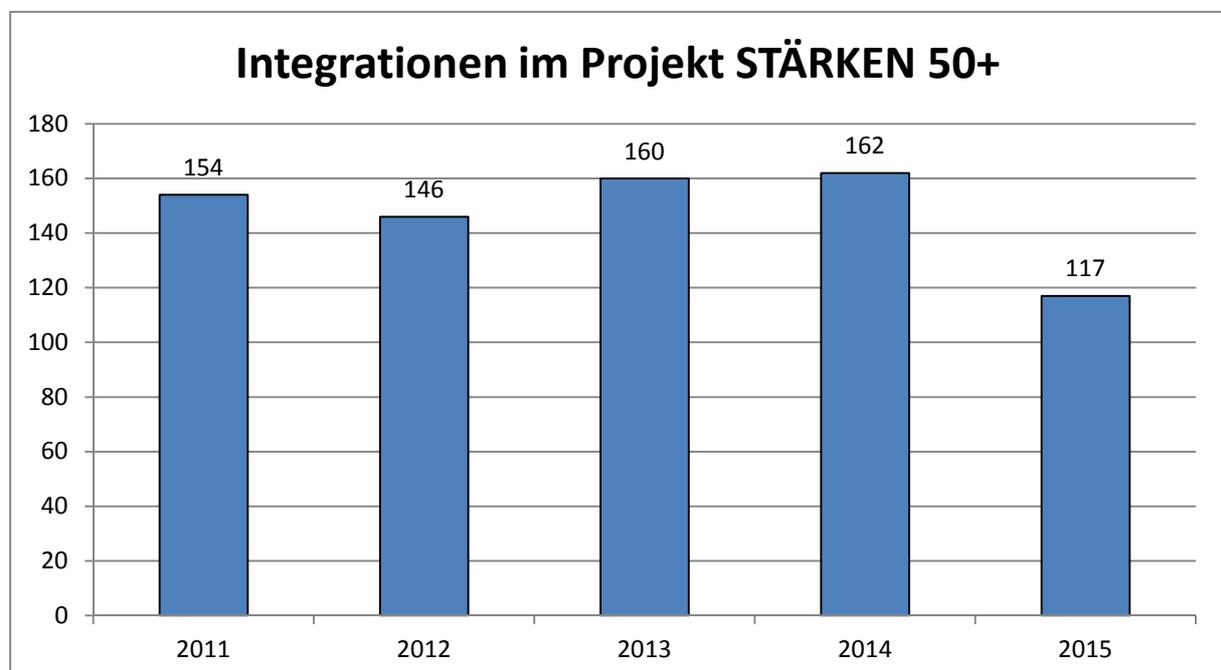
Vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2015 war die MAIA Partner im Projekt „STÄRKEN 50+“. Das seit 2006 im Landkreis Dahme-Spreewald und seit 2008 im Landkreis Teltow-Fläming erfolgreiche Konzept zur Integration von älteren Langzeitarbeitslosen wurde im Jahr 2009 auf Potsdam-Mittelmark ausgedehnt.

Das Projekt wurde aus dem Programm „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakte in den Regionen“ des Bundesarbeitsministeriums für Arbeit und Soziales gefördert. Aus dem Bundeshaushalt standen für das Projekt zusätzliche Mittel zur Verfügung, die außerhalb des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets gewährt wurden. Mit vier Integrationsfachkräften, drei Fallmanagern und einer Projektleiterin hat die MAIA die Zielgruppe der über 50-jährigen leistungsberechtigten Bürger betreut.

Das Projekt STÄRKEN 50+ bot konkrete individuelle Hilfestellungen, ältere Arbeitnehmer/innen zu qualifizieren, aktiv in den Integrationsbemühungen durch eine assistierte Vermittlung zu unterstützen und in den Unternehmen für die Belange der Älteren zu werben.

Die Zielstellung für 2015 von 188 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt wurde deutlich verfehlt. Es konnten nur 117 Integrationen erreicht werden, 45 weniger als im Vorjahr. Der Grund war, dass das Projekt zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und einige der befristeten Mitarbeiter bereits vor Jahresende die Kreisverwaltung verlassen haben.

Im gesamten Projektzeitraum konnten im Rahmen des Projektes STÄRKEN 50+ mehr als 1.000 Integrationen erreicht werden.



8.6 Projekt Integrationsbegleiter I

Im Zeitraum vom 01.12.12 bis 30.03.15 hat das Jobcenter MAIA das Projekt Integrationsbegleiter I durchgeführt. Das Konzept des Projektes „Integrationsbegleiter I“

basierte auf den in den vergangenen Jahren in der MAIA erfolgreich implementierten Projekten AmigA, STÄRKEN 50+, LUNA und Bürgerarbeit. Es erfolgte eine intensive Betreuung einer klar abgegrenzten Zielgruppe durch persönliche Ansprechpartner in der MAIA. Die Erfahrungen der MAIA zeigen, dass mit einer direkten Betreuung durch eigenes Personal mit einem Betreuungsschlüssel, der eine hohe Kontaktdichte möglich macht, die besten Integrationserfolge zu erzielen sind.

Das Projekt, das vom Brandenburgischen Arbeitsministerium mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wurde, startete mit jeweils einem Integrationsbegleiter je Standort zeitversetzt in allen vier MAIA Geschäftsstellen. Zur Zielgruppe gehörten langzeitarbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Altersstruktur von 27 bis 49 Jahren, die noch eine gewisse Arbeitsmarktnähe hatten.

Das Ziel war die Aufnahme von 400 Teilnehmern sowie die nachhaltige Integration von 15 % der Teilnehmer (63).

Dieses Ziel wurde deutlich übererfüllt: Es wurden 454 Personen in das Projekt aufgenommen, 433 konnten als Teilnehmer im Sinne der Richtlinie gewertet werden. Es gab weniger Abbrüche als erwartet. Es konnten 206 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden, 103 davon zählten zum Abrechnungsstichtag im Sinne der Richtlinie als nachhaltig.

Es wurde ein Integrationsquote von 47,6 % erreicht und 50 % der Integrationen waren nachhaltig.

8.7 Projekt Integrationsbegleiter II

Im Jahr 2015 hat das Land Brandenburg eine Neuauflage der Richtlinie mit der Bezeichnung „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ aufgelegt. Das Jobcenter MAIA hat aus dieser Richtlinie die Förderung von vier Stellen beantragt. Bewilligt wurden nur zwei Stellen am Standort Bad Belzig. Mit einer wenig nachvollziehbaren Begründung wurde der Antrag auf Förderung von zwei Stellen am Standort Werder abgelehnt. Der Widerspruch des Kreises gegen diese Entscheidung wurde ebenfalls abgelehnt.

Zwei Integrationsbegleiterinnen bieten am Standort Bad Belzig eine besonders intensive Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Kindern an. Unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Aus diesem Grund betreuen die Integrationsbegleiterinnen jeweils nur 20 - 25 Langzeitarbeitslose und haben so ausreichend Zeit, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und flexibel auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist auch die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausdrückliches Ziel des Projektes, denn Bildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich.

Die Unterstützung umfasst die Vermittlung von Praktika und Arbeitgeberkontakten, Hilfe bei Bewerbungsbemühungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Begleitung bei Vorstellungsgesprächen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können außerdem verschiedene Unterstützungsmodule nutzen, die zum einen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Sozialen Situation zum Inhalt haben und zum anderen das Zusammenleben in den Familien stärken sollen. Im Rahmen des Projektes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis.

Die Integrationsbegleitung wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Innerhalb der Projektzeit vom 01.08.2015 bis 31.01.2018 sollen 200 Teilnehmende betreut werden, davon sollen 20 Teilnehmende im Anschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein.

8.8 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Mit dem Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" fördert das Bundesarbeitsministerium besonders arbeitsmarktferne Personen. Den Teilnehmern sollen durch öffentlich geförderte Arbeitsstellen zunächst Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und mittelfristig eine Chance auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Das Programm richtet sich an Arbeitslose, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, und an arbeitslose Eltern von minderjährigen Kindern.

Im April 2015 hatte Arbeitsministerin Andrea Nahles einen Wettbewerb ausgerufen, bei dem Jobcenter Konzepte einreichen konnten, wie sie die Vorgaben des Ministeriums vor Ort umsetzen wollen. 265 Jobcenter haben sich an dem Wettbewerb beteiligt, 105 haben einen Zuschlag bekommen - darunter das Jobcenter MAIA.

Insgesamt 50 öffentlich geförderte Arbeitsstellen wird die Bundesregierung bis Ende 2018 im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 1,97 Mio. Euro finanzieren. Die Arbeitsstellen müssen im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral und zusätzlich sein und das Bundesarbeitsministerium hat strenge Maßstäbe formuliert, welche Tätigkeiten im Rahmen des Programms zulässig sind.

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)
14806 Bad Belzig
Email: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de